28. Jahrgang. Freitag, 11. September. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 15434.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1885.

Telegramme der Danziger Ztg.

Rom, 11. Sept. (W. T.) Nachdem in Palermo mehrere Cholerafälle constatirt sind, ist in den italienischen Häfen für Provenienzen von dort eine siebentägige Quarantäne angeordnet worden.

Telegraphische Nachrichten der Danz. Ztg.

Friedrichshaven, 10. Septbr. Nach hier eingegangener weiterer Meldung erfolgte der Zusammenstoß des Aviso „Blitz" mit dem englischen Dampfer „Oaklands", nördlich der Insel Laesö, 8,5 Seemeilen SSO. ½ O. von Trindeln Feuerschiff, in Folge falschen Manövers des „Oaklands", der sofort sank. „Oaklands" war von Hartlepool und in Fahrt mit einer Kohlenladung nach Stockholm. Die von dem „Oaklands" Geretteten, Steuermann Napier und Bootsmann Charles Batty, sind in Friedrichshaven gelandet worden.

Königstein i. Taunus, 10. Sept. Der Kronprinz von Schweden und der Prinz Nicolaus von Nassau sind heute Nachmittag hier eingetroffen.

Politische Uebersicht.

Danzig, 11. September.

Die Carolinenfrage.

Während von Madrid aus Tag für Tag Inhaltsangaben von Noten mitgetheilt werden, mit denen die spanische Regierung die letzten deutschen Erklärungen beantwortet haben soll, wird in Berlin wiederholt versichert, eine spanische Antwort sei bisher weder bezüglich der Genugthuungsfrage noch bezüglich der Besitzfrage eingegangen. Indirect wird das durch die im „Reichsanzeiger" erfolgte Veröffentlichung eines Erlasses des Reichskanzlers vom 31. August, von welchem Graf Solms am 4. d. M. in La Granja dem spanischen Minister des Auswärtigen eine Abschrift übergeben hat, bestätigt. Beiläufig bemerkt, hat also die Uebergabe dieses Erlasses an demselben Tage stattgefunden, an welchem die Nachricht von der Besetzung der Insel Yap durch den „Iltis" in Madrid eintraf und den Sturm auf das deutsche Gesandtschaftspalais verursachte. Die Veröffentlichung dieses Erlasses des Reichskanzlers beweist gegenüber den verschiedenartigen Nachrichten der letzten Tage, daß die Stellung der Reichsregierung zu der Carolinenfrage unverändert ist. Die Erklärungen, welche am 5. dem Grafen Benomar vom Auswärtigen Amt bezüglich der Vorgänge auf der Insel Yap gegeben wurden, sind also von dem im reichskanzlerischen Erlaß gekennzeichneten Standpunkte nicht präjudicirt haben. Der Erlaß motivirt das Vorgehen der Reichsregierung bezüglich der Carolinen in der aus officiösen Mittheilungen hinlänglich bekannten Weise. Der Hauptinhalt ist in der heutigen Morgenausgabe schon in den Telegrammen enthalten, der Eingang wörtlich. Der Wortlaut des übrigen Theiles ist folgender:

Auf den genannten Inselgruppen, Carolinen- und Pelew-Inseln, bestehen seit langer Zeit in der Voraussetzung, daß dieselben herrenlos sind, deutsche Handelsniederlassungen in großer Anzahl. Es würde dies nicht der Fall sein, wenn diese Inseln einen Theil der spanischen Colonialbesitzungen bildeten, da innerhalb der letzteren der auswärtige Handel mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, welche Niederlassungen der Art verhindern. Die auf den Carolinen-Inseln ansässigen Reichsangehörigen, welche in fleißiger Arbeit mit erheblichen Geldopfern und nicht ohne Gefahr für ihre persönliche Sicherheit diese Inseln dem Verkehre mit der Außenwelt erschlossen haben, sind wiederholt bei der kaiserlichen Regierung dahin vorstellig geworden, die Inseln unter den Schutz des Reichs zu stellen. Ein solcher Antrag wäre sicher nicht gestellt und sie hätten sich dort überhaupt nicht niedergelassen, wenn sie an die Möglichkeit geglaubt hätten, daß die Inseln als spanisches Gebiet beansprucht und dem System der spanischen Colonial-Verwaltung unterworfen werden könnten. Aus Anlaß dieser Anträge ist amtlich ermittelt worden, daß in den fraglichen Gebieten außer den vorwiegenden deutschen nur noch englische Interessen, aber keine spanischen vertreten sind. Die kaiserliche Regierung würde diese Anträge deutscher Reichsangehöriger sofort zurückgewiesen haben, wenn sie hätte glauben können, daß ein Anspruch Spaniens auf jene Inseln bestände oder von Spanien auch nur behauptet würde. Für eine solche Annahme fehlte es indessen an jeder Unterlage. Es bestand auf den Inseln kein Anzeichen, welches die Ausübung der Herrschaft einer fremden Macht angedeutet hätte, und keine fremde Macht hatte bis zu diesem Jahre dort Souveränitätsrechte ausgeübt oder in Anspruch genommen. Dem Versuche eines königlich spanischen Consuls in Hongkong, im Jahre 1874, Amtshandlungen bezüglich der Inseln vorzunehmen, fehlte jeder rechtliche Vorgang, und ist derselbe von Deutschland wie von England damals zurückgewiesen worden; sowohl die kaiserliche als die königlich großbritannische Regierung haben durch gleichzeitige, am 4. März 1875 an die königlich spanische Regierung gerichtete Noten Verwahrung gegen denselben eingelegt. Wir fügen die Noten beider Regierungen zur Einsicht und Erwägung des königlich spanischen Herrn Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten hier nochmals bei. Wenn die königlich spanische Regierung irgend welche Souveränitätsrechte auf die fraglichen Inseln zu haben glaubte, so hätte sie dieselben damals gegenüber den in ihrem wesentlichen Inhalte identischen Erklärungen der zwei einzigen, auf jenen Inseln interessirten Mächte anmelden und geltend machen müssen. Die königlich spanische Regierung hat aber jene Verwahrung ohne Erwiderung entgegengenommen, weil sie die Berechtigung derselben damals anerkannt und sich nicht befreien konnte, sie hat seitdem auch jeden Schritt unterlassen, welcher die Absicht bekundet hätte, dort Hoheitsrechte auszuüben oder gar zu erwerben oder durch Errichtung von Handelsniederlassungen und sonstigen Anlagen festen Fuß auf den Inseln zu fassen. Noch weniger ist der kaiserlichen Regierung eine thatsächliche Besitzergreifung der Inseln notificirt worden, wie sie eventuell den Traditionen und den Verabredungen der Mächte auf den jüngsten Berliner Conferenzen entsprochen haben würde. Die kaiserliche Regierung war daher berechtigt, diese Inseln als unabhängig und im völkerrechtlichen Sinne herrenlos anzusehen, und sie handelte im besten Glauben, als sie den Befehl ertheilte, die dortigen deutschen Handelsinteressen unter den Schutz des Reiches zu stellen, wie das bezüglich jedes anderen herrenlosen Gebietes hätte geschehen können.

Soweit solchem Vorgehen wohlerworbene Rechte Anderer entgegenstehen, ist die kaiserliche Regierung stets bereit, dieselben zu achten. Sie ist daher auch bereit, in eine Prüfung der spanischen Ansprüche im Wege freundschaftlicher Verhandlung einzutreten auf Grund der in Aussicht gestellten Mittheilung ihrer Rechtstitel. Sollte auf diesem freundschaftlichen Wege eine Verständigung nicht zu erzielen sein, so wird die kaiserliche Regierung die Entscheidung der zwischen beiden Regierungen entstandenen Rechtsfrage dem Schiedsgerichte einer beiden befreundeten Macht zu überlassen bereit sein. Die Frage, welche der beiden Mächte Hoheitsrechte auf den Carolineninseln auszuüben bisher berechtigt sei, ist nicht von der Bedeutung, daß die kaiserliche Regierung behufs Lösung derselben versucht sein könnte, von den versöhnlichen und insbesondere für Spanien freundschaftlichen Traditionen ihrer Politik abzuweichen.

Ew. Excellenz ersuche ich ergebenst, dem Herrn Staatsminister Marquis del Paso de la Merced diese Mittheilung vorzulegen und ihm Abschrift davon zu hinterlassen.

v. Bismarck.

Von besonderem Interesse sind hierin die Schlußsätze, in denen der Reichskanzler sich gegenüber dem spanischen Protest wiederholt bereit erklärt, in eine Prüfung der spanischen Ansprüche im Wege freundschaftlicher Verhandlung einzutreten auf Grund der von der spanischen Regierung aufgestellten Mittheilungen ihrer Rechtstitel. Da diese Mittheilung bisher noch nicht erfolgt ist, so kann also auch die zweite Eventualität, die Herbeiführung der Entscheidung der zwischen beiden Regierungen entstandenen Rechtsfrage durch das Schiedsgericht einer beiden Theilen befreundeten Macht noch nicht ernstlich in Frage gekommen sein. Durch die Veröffentlichung des Erlasses wird nunmehr die von Anfang an an dieser Stelle vertretene Auffassung bestätigt, daß der Reichskanzler sich zwar bereit erklärt habe, einen Schiedsspruch herbeizuführen, daß aber bisher ein bezüglicher positiver Vorschlag noch nicht gemacht worden sei. Da Spanien den Erlaß vom 31. August bisher nicht beantwortet hat, so entbehren auch die Meldungen über die Ablehnung des Schiedsspruchs von spanischer Seite jeder thatsächlichen Grundlage. Nun ist zwar aus Madrid gemeldet worden, die spanische Antwort würde constatiren, daß die öffentliche Meinung in Spanien der schiedsrichterlichen Entscheidung ungünstig sei; aber eine directe Ablehnung des eventuellen Vorschlages des Reichskanzlers bedeutet dies noch nicht.

Diesem Erlasse sind auch die obenerwähnten Protestnoten Englands und Deutschlands gegen das Vorgehen eines spanischen Consuls in Kongkong, der im Jahre 1875 den Versuch machte, die Hoheitsrechte über die fraglichen Inseln für Spanien in Anspruch zu nehmen und dort eine Zollerhebuug einzuführen, beigegeben. Es heißt in der deutschen Note u. A. wie folgt:

„Es ist kein auf den Colonialbesitz Spaniens im Stillen Ocean bezüglicher Vertrag bekannt, in welchem die Carolinen- und Pelew-Inseln erwähnt wären, und ein thatsächlicher Besitzstand resp. eine staatliche Einrichtung, durch welche Spanien auch nur den Willen der Ausübung einer Oberhoheit über die Pelews bekundet hätte, ist auch seitens des Consulats in Hongkong nicht als vorhanden behauptet worden. Dem gegenüber steht aber nach glaubwürdigen Aussagen der Umstand, daß die Inselgruppe seit Jahren ungehindert von Kauffahrteischiffen aller Nationen, dagegen außer von englischen niemals von fremden Kriegsschiffen besucht worden ist, und sodann die notorische Thatsache, daß es auf den Pelews wie auf den Carolinen keinen spanischen Beamten und daher factisch keine spanische Regierungsgewalt giebt."

Diese Note wurde, wie erinnerlich sein wird, vor einiger Zeit bereits in der „Nordd. Allg. Ztg." im Auszuge veröffentlicht. Aus dem officiellen Wortlaute ergiebt sich nun, daß die spanischen Officiösen, welche nach Paris u. s. w. den angeblichen Wortlaut des in der „Norddeutschen" ausgelassenen Passus mitgetheilt haben, sich eine Entstellung dieses Textes erlaubt haben. Die Reichsregierung sollte damals erklärt haben, daß sie coloniale Erwerbungen nicht beabsichtige. In der Note dagegen heißt es nur: Die kaiserliche Regierung, welche ihrerseits auf nichts weniger die Augen gerichtet hat, als auf die Erwerbung spanischer Besitzungen, sieht mit ungetheilter Befriedigung u. s. w.

Weitere Nachrichten liegen heute nicht vor. Allgemein wird jedoch ein weiteres Fortschreiten in versöhnlicher Richtung und in Spanien eine Zunahme der Ernüchterung constatirt.

In sechs Wochen spätestens — wenn auch der Tag noch nicht bekannt ist — werden die preußischen Wähler zu den **Neuwahlen zum Abgeordnetenhause** berufen werden. Es wird sich dann entscheiden, ob die conservative Partei, welche bei den letzten Wahlen bereits über 170 Mandate an sich gebracht hat, das heiß ersehnte Ziel, eine eigene, von keiner Partei abhängige Majorität, erreicht. Das ist die entscheidende Frage. Was das Land von der conservativen Herrschaft zu erwarten hat, kann nach den Leistungen der Partei in der letzten Session nicht mehr zweifelhaft sein. Steigende Deficits, neue preußische und Reichssteuern und Verwendung der Erträge zu Gunsten der herrschenden Klasse. Wessen die Conservativen fähig sind, haben sie bei der Beschlußfassung über die Mehrerträge aus den Getreide- und Viehzöllen bewiesen. Unter dem Vorwande, daß die ärmeren Klassen der Bevölkerung, welche durch die Vertheuerung von Brod und Fleisch vorzugsweise belastet worden, aus den Erträgen jener Zölle entschädigt werden sollten, haben sie ein Gesetz beschlossen, welches die Mehreinnahmen zur Deckung der Bedürfnisse der Kreise verwendet. Die in den Kreisvertretungen herrschenden Großgrundbesitzer haben es demnach in der Hand, die überwiesenen Steuern zur Bestreitung der vorzugsweise dem Grundbesitze zu Gute kommenden Ausgaben wie Chausseearbeiten u. s. w. zu verwenden. So darf es nicht bleiben! Dieser Politik der Ausnutzung parlamentarischer Macht muß ein Ende gemacht werden. Wer sich als Bundesgenosse zur Bekämpfung der Conservativen anbietet, sei willkommen. Wer aber behauptet, liberal zu sein, aber mit den Conservativen oder für conservative Candidaten stimmen will, der ist ein Gegner.

Bisher ist angenommen worden, daß der vom Fiscus beliebte Versuch, einzelnen **Mitgliedern des Reichstages** die aus Parteifonds geflossenen **Diäten** als einen „unerlaubten Gewinn" im Sinne des allgemeinen Landrechts nachträglich, und zwar mit Verzugszinsen, zu entreißen, nur gegen solche preußische Abgeordnete unternommen werden könne, welche ihren Wohnsitz im Geltungsbereiche des allgemeinen Landrechts haben. Das scheint, wenigstens nach der Ansicht des Fiscus, nicht zutreffend. In der gegen den Breslauer Reichstagsabgeordneten Kraecker erhobenen Klage findet sich, nach der Angabe der Zeitungen, folgende Ausführung:

„Die civilrechtlichen Folgen, welche sich nach dem bestehenden Recht an ein Zuwiderhandeln gegen das Verbot des Art. 32 knüpfen beständen darin, daß ein Vertrag, durch welchen — der öffentlichen Ordnung entgegen — einem Reichstagsabgeordneten eine Besoldung oder Entschädigung für seine Thätigkeit als solche versprochen wird, rechtsunwirksam uns klaglos sei. Hieraus folge weiter, daß, soweit das allgem. Landrecht, unter dessen Herrschaft (nämlich loco Berlin) das Angebot, sowie die Empfangnahme stattfand, im einzelnen Falle Anwendung finde, dem preußischen Fiscus das Recht zustehe, auf Grund der Bestimmungen im Theil I., Titel 16, §§ 172, 173, 205, 206 das verfassungswidrig Empfangene von dem betreffenden Reichstagsabgeordneten wieder einzuziehen und es sei nach feststehender Judicatur gleichgiltig, ob den bezüglichen Zahlungen eine ausdrückliche Abrede vorhergegangen ist oder nicht."

Daraus ergiebt sich, daß nach der Ansicht des Fiscus die Legitimation desselben darauf beruht, daß unter der Herrschaft des Allg. Landrechts — nämlich loco Berlin — das Angebot sowie die Empfangnahme stattfand. Die Frage ist nur, wie der Fiscus im einzelnen Falle den Nachweis erbringen will, daß, wenn überhaupt, das Angebot, sowie die Empfangnahme loco Berlin stattgefunden hat.

Authentischen Nachrichten aus **Kassala** vom 15. August zufolge griffen die Stämme, welche Kassala belagern, sich gegenseitig an und während des Kampfes wurde der Hauptscheich getödtet. Die Sieger erboten sich alsdann, mit der Garnison zu fraternisiren. Zwei Delegirte erhielten die Erlaubniß, die Stadt zu betreten und Vieh mitzubringen. Ein Markt wurde außerhalb der Stadt abgehalten, auf welchem die Einwohner Einkäufe machten. Die Abessynier rücken mit ihren muselmanischen Bundesgenossen auf Kassala vor. Osman Digma erhielt, während er versuchte, vier Scheichs zu zwingen, Kassala anzugreifen, einen Revolverschuß in den Rücken, den ein Gailin-Araber im Gash-Thale, drei Tagemärsche von Filik, abgefeuert hatte. In Alexandrien glaubt man jetzt an seinen Tod.

Neueren Nachrichten zufolge sind in **Khartum** nach der Ermordung von Abdulah Khalifa-el-Taishi, dem Nachfolger des Mahdis, ernste Spaltungen ausgebrochen und Mohammed el-Khair hatte sich von Berber nach Khartum begeben, um die Angelegenheiten zu ordnen. Ob ihm freilich diese löbliche Absicht, in das allgemeine Chaos Ordnung zu bringen, so leicht gelingen wird, ist eine andere Sache.

Kuchelbad Nr. 3, so kann man den Inhalt des neuesten Berichtes nennen, der vom „böhmischen Kriegsschauplatze" kommt. Abermals sind es Deutsche, welche blutigen Mißhandlungen seitens der Tschechen ausgesetzt waren. Aus Reichenberg wird über den Vorfall Folgendes berichtet:

Sonntag Abends kehrten drei Deutsche aus Iserthal, welche Reichenberg besucht hatten, mit der Bahn nach Hause zurück. Als sie um 11 Uhr in Semil anlangten, gesellten sich auf dem Bahnhofe noch einige Deutsche zu ihnen, und gemeinschaftlich schlugen sie den Fußweg nach Iserthal ein. Gleich hinter dem Stations-Gebäude, wo der Weg durch Gestrüpp führt, erschollen czechische Schimpfworte und ein Steinhagel ging über die Wanderer nieder. Die Deutschen flüchteten unter den naheliegenden Viaduct, da die Finsterniß eine Gegenwehr nicht gestattete. Hier bemerkten sie zum großen Schrecken, daß ein Mitglied der Gesellschaft fehle. Sie eilten zurück und fanden den Schulvereinslehrer, der in ihrer Gesellschaft sich befunden hatte, blutend und bewußtlos auf dem Boden liegen. Man brachte ihn ins nahe Wächterhaus, wusch ihn und fand erhebliche Verletzungen am Kopfe und am Nacken. Die strafgerichtliche Anzeige von dem Ueberfalle wurde bereits erstattet.

Es wird immer besser in dem Lande der Wenzelkrone. Die jahrelange Agitation, welche von tschechischer Seite gegen die Deutschen systematisch betrieben und genährt wurde, entfesselt den Haß

Heinrich Adolf Kupferschmidt †.

Z In dem Mitbürger, den der Tod uns eben entrissen, hat Danzig viel verloren. Die altberühmte Industrie, die er geleitet und verwaltet, die schon den klassischen Ruhm schon aus den Zeiten von Lessings „Minna von Barnhelm" datirt, wird hoffentlich bleiben nach wie vor. Denn jener Kupferschmidt ist es gewesen, hat man dort „veritablen Danziger" destillirt, sind Goldwasser, „Lilien Confalsen", „Kurfürstlicher Magen" in alle Welt versendet, von aller Welt als Delicatessen anerkannt worden. Mein persönlich aber ist das Verdienst des Sammlers und Kenners alter Kunstarbeiten, als Schöpfer und Mehrer einer Sammlung, die nicht nur in unseren Landestheilen kaum ihresgleichen finden dürfte, die auch an sich zu den werthvollsten privaten zählt, welche wir kennen.

Die Anfänge derselben hat Kupferschmidt übernommen, ererbt. Damals, so hat er mir selbst wiederholt erzählt, war ihm das künstlerische Sammelgut ziemlich gleichgiltig. Bald aber fand sich das Interesse und mit dem Interesse das Verständniß. Er wußte sehr genau Bescheid um seine Schätze, allen Täuschungsversuchen verschmitzter Händler blieb er unzugänglich und wurde immer wählerischer, je mehr seine Sammlungen wuchsen an Werth und Inhalt. Falscher Sammeleifer war ihm fremd, niemals hat er gekauft, nur um zu besitzen, immer trieb ihn, wenigstens in den späteren Jahren, in denen ich ihn erst kennen gelernt, die reine Freude an dem Schönen und Interessanten zu neuen Erwerbungen an. Diese Freude leuchtete jedesmal auf seinem freundlichen Gesichte, sobald er Verständniß bei einem seiner Besucher fand, sicher ist sie kaum minder herzlich und aufrichtig gewesen, wenn er allein mit seinem Besitze verkehrte.

Dabei blieb das Interesse an den herrlichen Gebilden alter Kunstarbeit doch immer Nebensache in seiner Lebensführung. Nie haben wir ihn bei gelegentlichen Besuchen anders gefunden als mitten in seiner Berufsthätigkeit, bei seinen Retorten und seltenen Recepten, unter strengduftenden Würzen und Essenzen, an Büchern oder Berechnungen. Der Tag gehörte der Berufsarbeit, die sein Haus zuerst berühmt gemacht hatte. Doch auch hier unten sah es schon ganz künstlerisch, ganz holländisch aus. Eichene Schränke, schön geschnitzt, Sätze Alt-Delft auf den Gesimsen, kupferne Becken getriebener Arbeit, holländische Wandkacheln, kunstvolle alte Oefen, blankes Messingwerk bildeten Ausstattung und Hausrath. Hier aber fand sich kein Raum für andere als geschäftliche Dinge; auf den sauberen, mit Sand bestreuten Dielen knirschten nur die Schritte der Mitarbeiter und der Kunden.

Wenn aber ein erwünschter Besuch kam oder der Dienst des Tages es gestattete, dann legte Kupferschmidt gern und schnell das Arbeitskleid ab, denn nun betrat er die Stätte, die ihm selbst immer ein Heiligthum gewesen. Enge Treppen, niedrige Stockwerke, eines nach dem andern wurden erstiegen. Hoch oben in einer Flucht von niedrigen, längst überfüllten Zimmern waren die kostbaren Schätze aufbewahrt, die er mit sichtlichem Behagen die seinen nannte, nicht nur weil er sie erworben, mehr noch weil er zu jedem Stück in intimer Beziehung stand, da er es gefunden, ausgewählt, lieb gewonnen hatte. Kupferschmidt hat immer mit Verständniß und kluger Vorsicht gekauft. Er ließ sehr an sich herankommen, niemals hat sein Sammeleifer ihn zu Uebereilungen verführt. Auch Objecten gegenüber, die ihn sofort durch ihre Schönheit oder ihren Alterthumswerth reizten, verhielt er sich lange kühl und kritisch; hatte er aber einmal den festen Entschluß gefaßt, so ließ er sich's gern ein Stück Geld kosten, denn damit erwarb er sich zugleich eine Quelle des dauernden Genusses. Solche Sammler sind die glücklichsten.

Ohne sich bestimmte Grenzen gesteckt zu haben, begann er doch eigentlich erst mit den Kunstwerken der Renaissance. Antikes, Romanisches, Gothisches hat er so gut wie gar nicht besessen, wenigstens erinnere ich mich nicht, hervorragende Kunstarbeiten aus diesen Perioden dort gesehen zu haben. Aus den Jahrhunderten der künstlerischen Wiedergeburt, mit denen die moderne Zeit eigentlich beginnt, und den späteren bis zum Barock und Roccoco ist die Sammlung mit großer Vollständigkeit ausgestattet. Da finden wir Eimer und Becken aus getriebenem und gravirtem Kupfer, Arbeiten der alten Silberschmiede, altdeutsche, altvenetianische Gläser, Schmuckstücke aus verschiedenen Zeitaltern, kleines Metallgeräth in Niello, Touschirung, Gravirungen und getriebener Arbeit. Es ist hier unmöglich, aus dem Gedächtniß herzuzählen, was uns dort vor Jahren interessirt und erfreut hat. Besonders auch ist das Museum Kupferschmidt ausgestattet mit Stücken der Kunsttischlerei, mit Porzellanen und alten Fayencen, mit vornehmer Bildwirkerei.

Am meisten hat der verstorbene Besitzer es wohl selbst bedauert, daß die Enge und Niedrigkeit des Raumes jede wünschenswerthe Aufstellung hinderte. Das war jammerschade. Die kostbarsten Bilderteppiche in Gobelintechnik mußten sich mit einem Platz am Fußboden begnügen, oft war noch einer der herrlich geschnitzten, mit Marquetterie verzierten Tische darauf gestellt und dieser wieder überladen mit künstlerischen Gebilden, so daß man die kunstvolle Platte kaum sehen konnte. Hervorragende Stücke Alt-Sevres, Meißen, Berlin mußten sich in den Fächern eines Repositoriums behelfen, wie die gewöhnliche Waare beim Porzellanhändler; die Fenster waren so vollgepackt mit Glaspokalen, Millefiorie und Humpen aus grünem Glas mit Emailmalerei, daß das Aufziehen der Vorhänge uns immer in Unruhe versetzte wegen der Gefahr, die damit verbunden. Eigentlich mußte man sich erst einleben in diese Sammlungen und ebenso in ihren freundlichen Besitzer, dessen helle Augen zu leuchten begannen, sobald er seine Lieblinge wieder erblickte.

Nun schläft er den ewigen Schlaf, nun bleibt uns nur noch die einzige letzte Pflicht, ihm ein warmes Wort herzlichen Dankes nachzurufen in die kühle Gruft. Er hat Danzig um eine Sehenswürdigkeit von höchstem Werthe bereichert, zu der Kenner und Laien, Fürsten und einfache Bewunderer den Weg gefunden, wo sie sicher sein konnten, von dem Eigner freundlich empfangen, kunstverständig geführt zu werden. Was aus der Sammlung werden wird, wissen wir nicht. Ebenso berechtigt wie der Wunsch, dieselbe ungeschmälert erhalten und günstig aufgestellt zu sehen, ist die Ansicht vieler Sammler, daß nicht alles derartige Kunstgut ewig in festen Händen bleibe, sondern nun auch Anderen Gelegenheit geboten werden müsse, sich mit derartigen Meisterstücken zu umgeben und sich an ihnen zu erfreuen. Diese meinen, daß auf solche Art weit mehr Verständniß und Interesse an dergleichen Dingen verbreitet werde. Gerade die eifrigsten Sammler sind dieser letzteren Meinung und verfügen daher nur selten über ihren kunstgewerblichen Nachlaß zu Gunsten bestimmter Zwecke.

Der Verstorbene hat noch jene guten Zeiten gesehen, in denen der Erwerb derartiger alter Stücke ziemlich mühelos und nicht zu kostbar war. Er hat sie wohl benutzt und was er geschaffen, das wird in keinem Falle verloren gehen für seine Mitbürger, wo immer es auch bleiben möge. In seinem schlichten, anspruchlosen Walten hat er sich selbst ein schönes Denkmal gesetzt.

und die Leidenschaften gegen das Deutschthum immer mehr, und vielleicht hat auch der tschechische Pöbel ein hinreichend feines Verständniß, um die gewonnenen Beschwichtigungsversuche nicht allzu ernst zu nehmen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 10. Septbr. Es ist nicht unbemerkt geblieben, mit wie besonderem Entgegenkommen der Prinz Arnulph von Bayern bei seiner jetzigen Anwesenheit hier am Hofe empfangen worden ist. Die Verleihung eines preußischen Infanterie-Regiments an den Prinzen, die Einladung zur Theilnahme an den Manövern in Süddeutschland gelten als ein greifbares Zeichen dafür, wie herzlich die Beziehungen unseres Hofes zu der bairischen Königsfamilie sind. — Die kronprinzlichen Herrschaften planen für den Spätherbst einen Aufenthalt in Süddeutschland; nähere Bestimmungen sind jedoch noch vorbehalten und daher die Meldung von einem Aufenthalte des kronprinzlichen Paares in Wiesbaden noch der Bestätigung bedürftig. — Eine Anzahl von Bundesraths-Mitgliedern, welche zu den Ausschußberathungen über die Börsensteuer-Ausführungen von auswärts hierher gekommen war, hat Berlin wieder verlassen, dagegen beginnen die hier wohnhaften Mitglieder sich zahlreicher wieder einzustellen. — Der sächsische Ministerresident, Dr. Krüger, hat seinen Urlaub, den er in Ober-Italien zubringt, verlängert, da er leidend ist und noch der Kräftigung bedarf. Dem Bundesrathe wird demnächst die Erledigung zahlreicher Verwaltungs-Angelegenheiten zufallen, bevor er an die Arbeiten für die nächste Reichstagssession herantreten kann. Zu Ende dieser Woche sieht man der Rückkehr des Staatssecretärs v. Bötticher von seiner jetzigen Dienstreise entgegen und es sind dann Anordnungen über weitere Bundesrathssitzungen zu erwarten. — Die in letzter Zeit stattgefundenen Sitzungen des preußischen Staatsministeriums haben sich dem Vernehmen nach auch mit Angelegenheiten über preußische Anträge beim Bundesrath beschäftigt.

* **Berlin**, 10. Sept. Die Telegraphen-Conferenz führte heute in einer sechsstündigen Plenarsitzung die erste Lesung der vorliegenden Entwürfe des Reglements und der Anlagen zu Ende. Indien, Japan und Brasilien gaben ihre definitiven Erklärungen bezüglich der Herabsetzung der Gebühren für die überseeische Correspondenz ab. Die Anträge Deutschlands in Betreff des Fernsprechwesens wurden mit geringen Abänderungen angenommen. Die zweite und letzte Lesung wird voraussichtlich am Montag stattfinden. Für morgen ist eine Separatsitzung behufs Entgegennahme und Discussion der endgiltigen Erklärungen der Kabelgesellschaften über die Tarifermäßigungen im transoceanischen Verkehre anberaumt. (W. T.)

* **[Minister Lucius]**, der bekanntlich jetzt in Konstantinopel weilt, ist vom Sultan in Audienz empfangen und zu einem Diner im Yildiz-Kiosk zugezogen worden, an welchem auch der deutsche Botschafter und seine Gemahlin theilnahmen.

* **[Bürgermeister und Landrath.]** Der Bürgermeister Mooren, bekanntlich Mitglied des Abgeordnetenhauses, hatte den Polizeicommissar von Eupen rectificirt, weil er ohne ausreichenden Grund eine Versammlung aufgelöst hatte. Hierauf hat der Landrath die rectificirende Verfügung des Bürgermeisters als die Competenz desselben überschreitend wieder aufgehoben.

* **[Zur Dampfersubvention.]** Der in Antwerpen erscheinende „Precurseur“ berichtet „aus guter Quelle“ (?), daß die Wahl Vlissingens nicht endgiltig entschieden sei, da der Generalpostmeister Stephan zwar für Vlissingen im Interesse der Schnelligkeit des Dienstes sei, aber der Minister Maybach durch Reduction der Transporttarife auf den Bahnen die rheinischen Frachtgüter nach Bremen richten werde, so daß für kein Hafen nöthig sei.

* **[Die Handlungsgehilfen und die Sonntagsruhe.]** In Berlin haben sich gestern die Handlungsgehilfen in einer zahlreich besuchten Versammlung für eine theilweise Sonntagsruhe und gesetzliche Regelung dieser Frage ausgesprochen, also entgegen den Beschlüssen des Aeltesten-Collegiums der Berliner Kaufmannschaft und des „Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller“. Die von der Versammlung der Handlungsgehilfen angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut: „Die heutige Versammlung von Kaufleuten bittet den hohen Reichstag, die in der letzten Session von der Arbeiterschutzgesetz-Commission gefaßten Beschlüsse zum Gesetz zu erheben und zwar: Inhaber von Verkaufsstellen aller Art dürfen ihre Geschäfte und Comptoire an Sonn- und Festtagen höchstens 5 Stunden beschäftigen. Die Beschäftigung muß für alle im Geschäft Angestellten gleichzeitig stattfinden. Die Versammlung glaubt, daß nur auf dem Wege der Gesetzgebung, sowohl für den selbstständigen wie unselbstständigen Kaufmann eine Sonntagsruhe geschaffen werden kann und hofft deshalb, ihre Bitte erfüllt zu sehen.“

* **[Die Freunde der Lehrer.]** Die Conservativen haben bekanntlich in ihrem Wahlaufrufe hervorgehoben, daß das Lehrerpensions-Nothstandsgesetz, zu dessen Verschlechterung sie noch in letzter Stunde das Möglichste geleistet, im Wesentlichen ihr Werk sei. Wer ist aber, erinnert ein alter Lehrer in einer Zuschrift an die „Bresl. Ztg.“, für den drückenden Nothstand der Lehrer eingetreten, als das conservative Herrenhaus das zu Betreiben von Harkort und Dietze vorgelegte Dotations- und Pensionsgesetz ablehnte? Lasker, Harkort, Bender, Richter waren es! Unter der Aegide dieser Lehrerfreunde wurden in der liberalen Aera die Alterszulagen gewährt. So gering auch die Zulagen sein konnten, die Conservativen gönnten den vielgeplagten Lehrern nicht einmal diese Gnadengabe. Rief doch ein conservativer Landrath einem Lehrer zu, der zugleich Cantor, Organist, Küster und Glöckner war, der 200 Kinder allein unterrichten und seinen Vorgänger mit 180 Thlr. Pension haben mußte, so daß er kaum 1000 Mk. als Lehrer und Kirchenbeamter hatte: „Ich dächte, für die Lehrer wäre schon genug geschehen, die können aber den Hals nie satt kriegen.“ Wer war es, der unausgesetzt forderte, daß diese widerrufliche Zulage eine gesetzliche würde, wie es jetzt das am 1. April 1886 in Kraft tretende Gesetz bestimmt? Das thaten liberale Männer. Und als der liberale Abg. Rickert, ein ehemaliger Elementarlehrer und liberaler Abgeordneter für Landshut, im Abgeordnetenhause beantragte, die Ertheilung der Alterszulagen gesetzlich zu regeln und als dauernde Gehaltszulage zu gewähren, da erklärte sich der conservative Herr v. Köller im Namen seiner Partei gegen diesen Antrag. Ein conservativer Standesherr war es, der bei dem Antrage der Liberalen auf Erhöhung der Staatslehrer-Wittwen-Pension sagte, daß „er noch keine verhungerte Wittwe gesehen“. Der liberale Knörcke trat am 6. Febr. 1884 mit der ganzen Wärme der Ueberzeugung und des Mitgefühls für die Lehrer ein. Der Abg. Rickert erklärte bei jener Berathung: „Ich habe Herrn v. Scholz schon damals gesagt, die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes zwingt uns, die Minimalpension wenigstens auf 600 Mk. zu bringen, noch ehe die schwierige Materie im Ganzen geregelt ist.“ Und in der dritten Lesung wurde dann auf Antrag der Liberalen der Pensionsfond auf 860 000 Mk. erhöht. Schon diese ganz kurze Gegenüberstellung conservativer und liberaler Leistungen wird genügen zu zeigen, auf welcher Seite die Lehrer ihre wahren Freunde zu suchen haben.

Auf einen ferneren recht bezeichnenden Zug weist die vorgestrige „Preuß. Lehrerztg.“ hin. Sie druckt den in einem amtlichen Kreisblatte enthaltenen Bericht des conservativen Führers v. Minnigerode, den er in einer Wählerversammlung des Kreises Pr. Holland-Mohrungen gehalten hat, ab. In demselben spricht er für Beseitigung der Simultanschulen, Uebergabe der Schulaufsicht und des Religionsunterrichts an die Geistlichkeit, denn Religion sei einer der Grundpfeiler, auf dem die conservative Partei ruhe. Dazu bemerkt das Fachblatt: Nachdem sich fast die gesammte preußische Lehrerschaft gegen geistliche und für fachmännische Schulaufsicht ausgesprochen hat, stellt nunmehr die conservative Partei vollständige Auslieferung der Schule an die Geistlichkeit auf ihr Programm. „Die Volksschullehrer wissen also, was sie zu erwarten haben, wenn sie für conservative Abgeordnete stimmen.“

Stettin, 10. September. Eine gestern hier abgehaltene, zahlreich besuchte allgemeine Bürgerversammlung hat nach ausführlicher Verhandlung über das Thema „Communale Selbstverwaltung und Polizei“ fast einstimmig folgende Resolution beschlossen: „Die von den vereinigten Bezirks-Vereinen Stettins einberufene allgemeine Bürgerversammlung spricht dem Magistrat und den Stadtverordneten Stettins für ihre Haltung in dem Streitfalle zwischen Magistrat und Regierung ihre Anerkennung und ihren Dank aus.“

Görlitz, 9. September. Die Wanderversammlung der deutschen Forstmänner wählte der „F. Z.“ zufolge Darmstadt zum nächstjährigen Versammlungsort und empfahl die Einführung einer gleichen Terminologie.

Wesel, 6. September. Der Eisenbahnschaffner, welcher vor etwa zwei Monaten die Verhaftung dreier dänischer Damen auf dem hiesigen Bahnhofe veranlaßte, ist jetzt zu vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

* **Eisenach**, 10. September. In der heutigen zweiten öffentlichen Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins legte Oberauditeur Eigenbrodt von Darmstadt in eingehendem Vortrage die Bedürfnisse der Diaspora im Großherzogthum Hessen dar. Superintendent Dr. Teutsch berichtete über die drei für das große Liebeswerk vorgeschlagenen Gemeinden Ciele-Zielonce in Posen, Mittelbach in Rheinbaiern und Rippes bei Köln. Die Wahl der Versammlung fiel mit 94 St. auf Ciele-Zielonce. Die Liebesgabe beträgt circa 18 000 Mk. Heute Nachmittag findet eine Wartburgfeier statt. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

* Es mehren sich die Symptome, daß in der Armee sich die nationalen Streitigkeiten bemerkbar machen. Wenigstens will eine Wiener Lokal-Correspondenz in Erfahrung gebracht haben, daß der Kriegsminister Graf Bylandt-Rheidt den Anlaß wahrgenommen habe, mit Rücksicht auf die nationalen Zwistigkeiten in Böhmen ein vertrauliches Rundschreiben an sämmtliche Militär-Commandanten zu richten. Die genannte Correspondenz citirt mehrere Stellen dieses Reservatbefehls angeblich im Wortlaut; unter Anderem wird namentlich das Offizier-Corps aufgefordert, der Mannschaft mit leuchtendem Beispiele voranzugehen, indem es sich aller Einmengungen in Streitigkeiten politischer Natur enthalte. Das Kriegsministerium werde nicht ermangeln mit aller Strenge diejenigen Personen zu bestrafen, welche diese Warnung nicht respectiren sollten. Zum Schlusse des angeblichen Rundschreibens soll sich ein Passus befinden, welcher daran erinnert, daß die Armeesprache die deutsche ist.

Agram, 10. September. Der Adjunct beim Bezirksgericht in Mitrowitz, Sajnovic, ist gestern Abends mittelst eines Schusses durch das Fenster in sein Zimmer, in welchem er arbeitete, ermordet worden. Das Motiv ist nicht bekannt, die Untersuchung ist eingeleitet. (W. T.)

England.

ac. **London**, 9. Sept. Im Zuchtpolizeigericht in Bow-street wurde gestern die Verhandlung gegen die der Entführung der 13jährigen Eliza Armstrong beschuldigten Personen Stead, Jacques, Bramwell Booth, Rebecca Jarrett, Mrs. Combe und Madame Mourez fortgesetzt. (Vergl. in der Morgen-Nummer.) Die Räume des Gerichtshofes, zu denen das Publikum Zulaß erhält, waren wieder gedrückt voll. Der Staatsanwalt Poland beendigte die Vernehmung von Mrs. Armstrong, worauf Mutter und Tochter von dem Vertheidiger der Jarrett, Parlamentsmitglied und königlichem Rath Charles Russell, einem überaus scharfen Kreuzverhör unterzogen wurden. Das Mädchen räumte ein, daß es gütig behandelt wurde, ohne daß es während seines Aufenthaltes in Frankreich hart gehalten wurde. Die einzige Gelegenheit, bei welcher es einer unschicklichen Behandlung unterzogen wurde, sei die in dem Hause der französischen Hebamme in London gewesen. Frau Armstrong, die bezüglich ihres Charakters scharf angegriffen wurde, mußte zugeben, daß sie mehrere Male wegen Trunkenheit und des Gebrauchs obscöner Sprache polizeilich zu Geldstrafen verurtheilt worden, doch verwahrte sie sich entschieden gegen jeden Vorwurf der Immoralität und der Unehrlichkeit und behauptete, daß ihre Verurtheilung wegen Trunkenheit keine Rechtfertigung für die Entführung ihrer Tochter biete. Die weitere Verhandlung wurde schließlich bis zum Sonnabend vertagt. Als die Angeklagten das Gerichtsgebäude verließen, wurden sie von der außerhalb desselben versammelten Volksmenge mit Zischen, höhnischen Zurufen und anderen Kundgebungen des Mißfallens empfangen, und einige derselben, insbesondere Bramwell Booth und Frau Jarrett, mußten eine Zuflucht in dem Gefängnißwagen suchen, um sich vor der Volkswuth zu schützen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 11. September. (Privattelegramm.) **Der freisinnige Abgeordnete v. Bunsen hat sein Reichstagsmandat für Hirschberg auf ärztlichen Rath aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt.**

Danzig, 11. September.

Wetteraussichten für Sonnabend, 12. September. Original-Telegramm der Danziger Zeitung auf Grund der Prognosen der deutschen Seewarte.

Bei wenig veränderter Temperatur und mäßigen Westwinden ziemlich trübe. Keine oder geringe Niederschläge.

* **[Wasserabsperrung.]** Nächsten Sonntag wird das Hauptrohr der Prangenauer Wasserleitung von Mittags 1 Uhr bis Abends 6 Uhr abgesperrt, um den Anschluß eines Rohres des Hauptregulirschiebers an dasselbe vorzunehmen.

* **[Recitatorische Soirée.]** Auf Veranlassung des „Kaufmännischen Vereins“ hielt Herr Dr. Jordan aus Frankfurt a. M. gestern einen recitatorischen Vortrag. An die Kunst eines Recitators werden hohe Anforderungen gestellt. Der Zuhörer will sich der Illusion hingeben, daß ihm von der Bühne herab mit dramatischer Gewalt das betreffende Dichterwerk interpretirt wird. Herr Dr. Jordan trug sämmtliche Hauptscenen des ersten Theiles des „Faust“ vor, nur das Beiwerk bei Seite lassend, ohne ein einziges Mal zu stocken. Das ist gewiß schon keine kleine Aufgabe. Auch gelang es dem Vortragenden, die einzelnen Personen des Dramas charakteristisch durch veränderte Stimmfärbung zu bezeichnen, zum Theil allerdings auf Kosten der Declamation. Was die Vortragsweise selbst anbelangt, so schien uns der Vortragende nicht vollkommen auf der Höhe seiner Aufgabe zu stehen. Den Trotz des himmelstürmenden Genies, der sich in den Worten Faust's an den Geist: „Bin Faust, bin Deines Gleichen!“ kundgiebt, brachte der Vortragende nicht zur Geltung, ebenso wenig die ergreifende bekannte Gift-Scene. Am besten gelang dann die „Kerkerscene“. Hier wußte Herr Jordan in seinen Vortrag dramatische Kraft zu legen, und so blieb der Beifall zum Schluß auch nicht aus.

* **[Prämie.]** Die Direction der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn hat eine Belohnung von 100 M. ausgesetzt für Ermittelung des Frevlers, der vor einigen Tagen zwischen den Stationen Rosenberg und Sommerau einen großen Stein auf die Schienen gewälzt und dadurch den Eisenbahnzug in Gefahr gebracht hat.

* **[Militärischer Besuch.]** General der Infanterie v. Strubberg, General-Inspecteur des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens, sowie der General der Infanterie v. Dannenberg, commandirender General des 2. Armee-Corps, sind gestern hier angekommen und Hotel du Nord abgestiegen.

* **[Neue Fortbildungsschule.]** Der Vorstand der hiesigen Bernstein-Drechsler-Innung beabsichtigt, eine Fachschule für seine Lehrlinge zu gründen und hat sich dieserhalb mit dem hier gebildeten Curatorium der gewerblichen Schulen wegen der weiteren Maßnahmen in Verbindung gesetzt.

* **[Neue Kaserne.]** Die neue Wohnkaserne für die hier garnisonirende Abtheilung des westpreußischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 16 auf Hohe Seigen ist jetzt soweit fertig gestellt worden, daß dieselbe voraussichtlich noch im Laufe dieses Monats wird bezogen werden können. Gegenwärtig ist man auf dem Bauplatze damit beschäftigt, den als Hofraum verbliebenen Platz einzuebnen und das Radaune-Ufer längs des Kasernen-Grundstücks durch ein Bohlwerk zu befestigen.

* **[Mottlaufähre.]** Wie wir vernehmen, ist nunmehr Aussicht vorhanden, daß die Mottlaufähre, welche die Verbindung mit der Kämpe „Pumpstation“ herstellt, auch fernerhin bestehen bleibt, da inzwischen seitens des Magistrats mit einem Unternehmer dieserhalb Verhandlungen angeknüpft worden sind.

* **[Raubanfall.]** Gestern Abend gegen ½10 Uhr wurde in der Töpfergasse die Wittwe P. von zwei Strolchen überfallen. Einer von diesen wollte der Frau das Umschlagetuch mit Gewalt entreißen. Als ihm dieses nicht gelang, warfen beide die Frau zur Erde. Durch den hinzukommenden Schornsteinfeger P. wurde zwar ein weiterer Exceß gegen die P. vereitelt, ihr Retter aber erhielt von den Attentätern mehrere Messerstiche ins Gesicht. Leider gelang es den Strolchen, sich durch die Flucht der Verhaftung zu entziehen.

[Polizeibericht vom 11. Sept.] Verhaftet: 1 Mädchen wegen Unterschlagung, 1 Junge wegen Diebstahls, 1 Schneidermeister wegen Beamtenbeleidigung, 9 Obdachlose, 3 Bettler, 1 betrunkene Frau, 7 Dirnen. Gestohlen: 1 Portemonnaie, enthaltend 50 M., 1 goldene Broche, 1 Paar Ohrringe. Gefunden: 1 Pfandschein Nr. 47889. Abzuholen von der Polizeidirection. Vor einigen Tagen ist in dem Laden des Kaufmanns Wick, Langgarten 86/87, ein Knabenstrohhut liegen geblieben und kann dort abgeholt werden.

†† **Berent**, 9. Septbr. Die gestern im hiesigen königl. Lehrer-Seminar stattgefundene amtliche Lehrer-Conferenz war von über 100 Theilnehmern besucht, darunter die Kreisschul-Inspectoren Nitsch von hier und Schmidt aus Carthaus ꝛc. Nach dem Choralgesange „Gott in der Höh' sei Ehr' allein“ wurde nach 10 Uhr Vormittags die Conferenz durch den Seminar-Director Lic. Rosentreter mit einer längeren Ansprache eröffnet, in welcher derselbe sich besonders über die Entstehung und Wichtigkeit dieser Conferenzen ausließ und betonte, daß durch dieselben das Seminar mit der Volksschule in wechselseitiger Verbindung bliebe. Lehrer Müller aus Ronty (Carthäuser Kreis) hielt hierauf mit Schülern der Uebungsschule des Seminars eine Lection aus der Raumlehre über den Kreis, welche allgemein befriedigte. Die von demselben aufgestellten Thesen wurden mit kleiner Abänderung angenommen. Nach der Pause erfolgte der Vortrag des Lehrers Plath aus Schönberg (Carthäuser Kreis) über das Thema: „Wie kann sich der Lehrer mit der der Schule entwachsenen Jugend noch in Verbindung erhalten und sie durch unterrichtlichen und erziehlichen Einfluß leiten, bewahren und fortbilden.“ Auch dieser Vortrag fand den Beifall der Versammlung und es wurden die aufgestellten Thesen nach einer Debatte mit kurzen Abänderungen angenommen. Vor Schluß der Conferenz lenkte Director Rosentreter noch die Aufmerksamkeit auf die in der Verlagsbuchhandlung von A. W. Kafemann in Danzig erschienene Schulordnung für die Provinzen Ost- und Westpreußen mit Erläuterungen ꝛc. für Seminarzöglinge und Lehrer vom Regierungs- und Schulrath Dr. Bernhard Schulz in Marienwerder und empfahl ihre Anschaffung. — Die Seminaristen, welche schon inzwischen durch den Vortrag mehrerer Lieder die Conferenz-Theilnehmer erfreut hatten, trugen zum Schlusse den „Siegesgesang der Deutschen nach der Hermannsschlacht“ (Gedicht von Fel. Dahn) von Franz Abt, für vierstimmigen Männerchor und Soli mit Pianoforte- und Orgel-Begleitung arrangirt von Th. Kewitsch, vor. Nach Schluß der Conferenz um 2 Uhr fand bald darauf im Turski'schen Saale das gemeinsame Mittagsmahl statt, bei welchem auch eine gerade anwesende Musikkapelle concertirte. Eine während des Mahles für den Pestalozzi-Verein abgehaltene Collecte ergab über 21 M.

* **Pr. Stargard**, 10. September. Gestern sind von unserer Polizei zwei Nummern der hier erscheinenden „Neuen Westpr. Ztg.“ mit Beschlag belegt worden, weil in denselben eine Brochüre über die „Enthüllungen der Londoner Pall-Mall-Gazette“ über den Mädchenhandel angekündigt war, und zwar unter der Ueberschrift „Confiscirt und durch Gerichtsbeschluß wieder freigegeben.“ In der That ist die betreffende Brochüre an mehreren Orten von der Polizei confiscirt, vom Gerichte aber wieder freigegeben worden.

≏ **Christburg**, 10. Septbr. Seitens der westpreuß. Feuer-Societät ist der hiesigen freiwilligen Feuerwehr zur Anschaffung einer Feuerspritze ein einmaliger Beitrag von 440 M. gewährt worden. Die Spritze kostet jedoch ca. 1100 M., weshalb von Seiten der Stadt 300 M. bewilligt sind und der Rest aus den Beständen der Feuerwehr-Kasse zugelegt werden soll. Von Seiten einiger Feuer-Versicherungs-Gesellschaften sind gleichfalls Beihilfen von zusammen 375 M. gewährt worden.

Kulm, 10. Septbr. Gestern wurde hier eine von Herrn Dommes einberufene deutsche Wählerversammlung abgehalten, um zu den bevorstehenden Landtagswahlen Stellung zu nehmen. Wie aus den vorliegenden Berichten hervorgeht, hat dieselbe ein wesentliches Resultat nicht gezeitigt. Herr Dommes empfahl dringend einen Compromiß. Er erkannte dabei offen an, daß bei der letzten Reichstagswahl seine Candidatur von den Freisinnigen weit eifriger unterstützt sei, als von den gemäßigteren Elementen, weil es den Freisinnigen, trotzdem er politisch nicht auf ihrem Standpunkt stehe, darum zu thun gewesen war, einen Compromiß herbeizuführen und alle deutschen Stimmen auf den nationalliberalen Candidaten zu vereinigen. Hr. Landrath v. Stumpfeldt meinte, es sei nicht Schuld der Conservativen gewesen, daß bei der letzten Reichstagswahl ein Pole gewählt worden; das sei gekommen, weil die freisinnige Partei einen Compromiß abgelehnt habe, (nämlich den streng conservativen antisemitenfreundlichen Candidaten der Conservativen zu wählen!) Hr. Kaufmann Ruhemann erwiderte darauf, daß der Herr Landrath zuerst selbst Herrn Dommes als Compromiß-Candidaten vorgeschlagen habe. Nachdem die freisinnige Partei den Compromiß acceptirt, da traten die Conservativen mit ihrem eigenen Candidaten auf, wodurch die Zersplitterung der Stimmen eintrat. Dem Verhalten der Conservativen sei der Sieg der Polen zuzuschreiben. Herr Ruhemann hob noch hervor, daß die Freisinnigen auch jetzt zu einem Compromiß bereit seien und gerne einem gemäßigt Liberalen oder einem gemäßigt Conservativen ihre Stimmen geben würden, wenn die Conservativen als zweiten Abgeordneten auch einen Freisinnigen wählten. Herr Dommes hob hervor, es müsse anerkannt werden, daß die freisinnige Partei sich sehr entgegenkommend verhalte, trotzdem dieselbe sehr stark in dem Wahlkreise vertreten sei; deshalb rathe er einen Freisinnigen und einen gemäßigt Liberalen oder Conservativen als Candidaten aufzustellen. Zu einem Beschlusse darüber kam es jedoch noch nicht.

-w- **Stuhm**, 10. Septbr. Sowohl durch besondere Zettel wie durch eine Anzeige im Stuhmer Kreisblatt wurde durch die Theater-Direction von C. Hoffmann u. Sohn dem Publikum von hier und Umgegend Kenntniß gegeben, daß die bezeichnete Direction mit ihrer Gesellschaft einen Cyclus von 6 Theatervorstellungen im Saale des hiesigen Schützenhauses eröffnen werde. Zur Aufführung sollten die „besten Novitäten der Gegenwart“ gelangen. Die Eröffnungsvorstellung war auf Dienstag, den 8. d. M., von der Direction festgesetzt. Am letztgedachten Tage hatte sich auch ein ziemlich zahlreiches Publikum aus nah' und fern eingefunden, leider aber war die Direction mit ihren „tüchtigen Kräften“ ausgeblieben und das Publikum mußte heimkehren. Bis heute hat die Gesellschaft nichts weiter von sich hören lassen.

* **Dt. Krone**, 10. Sept. Vorgestern und gestern fand an unserer Bauschule das diesjährige Abgangs-Examen statt. Es unterzogen sich demselben 23 Schüler, von denen 22 die Prüfung bestanden und ein meistens recht günstiges Abgangszeugniß erhielten.

& **Königsberg**, 10. Sept. Der ostpreußische Provinzialausschuß trat, nachdem er am 7. d. Mts. in corpore das Wilhelm-Augusta-Siechenhaus besichtigt hatte, am 8. d. Mts. im hiesigen Landeshause zu einer Sitzung zusammen, welche am 10. d. Mts. geschlossen wurde. Der Landes-Rath Herr W. hat sein Amt niedergelegt. Die Provinz verliert in ihm einen hochbegabten Beamten, eine unverwüstliche Arbeitskraft. Bis zum Zusammentritt des nächsten Landtages wird die Stelle commissarisch verwaltet werden.

* Bei den Manöver-Uebungen in der Nähe von Liebstadt soll sich, wie von dem Mohrunger Lokalblatt berichtet wird, der traurige Fall zugetragen haben, daß ein Soldat durch einen Schuß in die Brust getödtet worden ist.

* Der Regierungs-Assessor Dr. Kersten aus Gumbinnen ist an die Regierung in Marienwerder, der Polizei-Assessor Himmel in Posen zum Polizeirath ernannt und als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Polizeiraths Möbius an das Polizeipräsidium in Königsberg versetzt und der außerordentliche Professor Dr. Friedr. Hahn in Leipzig zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Albertus-Universität in Königsberg ernannt worden.

* Wie nach der „K. H. Z.“ verlautet, wird der Abends von Berlin in Königsberg ankommende Tages-Courierzug (Jagdzug) vom 15. Oktober ab in der Richtung nach Eydtkuhnen nicht mehr weitergeführt werden, weil die russische Bahnverwaltung erklärt hat, daß ein Bedürfniß zum Anschluß an den gedachten Courierzug während des Herbstes und Winters nicht vorliege, weshalb sie die Fortsetzung des Zuges während dieser Jahreszeiten ablehnen müsse.

Pr. Holland, 10. Sept. Auch in unserer Stadt sind von der Ausweisung ein Kaufmann, ein Klempnermeister, ein Schlächter und ein Commis betroffen worden.

D. **Tilsit**, 10. Septbr. In Folge epidemischen Auftretens der Masern sind hier einige Schulen geschlossen, doch tritt die Krankheit in ziemlich milder Form auf, so daß die anfänglich gehegten Besorgnisse zu schwinden beginnen. Neben der durch diese Krankheit hervorgerufenen Aufregung entstand in unserer Einwohnerschaft noch eine andere durch das Gerücht, daß an 400 Personen Ausweisungsbefehle ergangen sind. Dieses Gerücht hat sich jedoch bald als gewaltig übertrieben herausgestellt, da die Zahl der Ausgewiesenen nur 14 beträgt. Einen Grund für diese Maßregel vermag man hier nicht zu finden, denn Nichts dürfte dem Betroffenen ferner liegen als die Absicht, Tilsit zu polonisiren oder irgend welchen anderen Zweck zu verfolgen, als die Erwerbung ihrer Subsistenzmittel. — Die Sonntagsarbeit betreffend, sind hier Gutachten von Gewerbetreibenden und Großindustriellen eingeholt; alle sprachen sich für Beibehaltung des bisher üblichen Verfahrens aus.

≷ **Bromberg**, 10. September. Zur Ausführung der speciellen Vorarbeiten für die Bahnstrecke Dt. Krone-Pom. Stargard sind der königl. Regierungsbaumeister Eltan, die Feldmesser Mohr, John und Ganger ernannt worden. Die Arbeiten sollen in 8 Wochen beendet sein. Die oben genannten Beamten haben gestern das Baubureau in Dt. Krone etablirt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 10. September. Emil Götze gedenkt den nächsten Winter eine Reihe eigener Concerte zu veranstalten, deren erstes Mitte Oktober in Hamburg gegeben werden wird. In Berlin findet ein Concert-Cyklus statt.

* **[Sehr belustigend]** klingt ein Telegramm, welches sich die Pariser „France“ aus Berlin über den Eindruck senden läßt, welcher angeblich die Nachricht von dem Angriffe des Madrider Mobs auf das deutsche Gesandtschaftshotel in der Reichshauptstadt hervorgerufen haben soll. Die „France“ schreibt: Die Nachricht hat sich mit einer Schnelligkeit verbreitet, wie es nur seiner Zeit bei der Capitulation von Sedan der Fall war. Gruppen bilden sich an allen Straßenecken, die Kaufleute verlassen ihre Comptoirs und Läden, die Beamten ihre Bureaux, um auf der Straße die Madrider Nachrichten zu besprechen. In allen Stadttheilen, namentlich in der Friedrichsstadt, bewegt sich eine ungeduldige und lärmende Volksmenge. Von Zeit zu Zeit hört man die Rufe: „Nieder mit Spanien!“ Man begegnet einer Menge von Bürgern und Arbeitern, welche ihre Kriegsmedaillen angelegt haben. Die Menge ist namentlich sehr dicht um das Denkmal Friedrichs des Großen vor dem Palais des Kaisers. Trotz der jede Minute ertönenden Vivats der Menge erscheint der Kaiser nicht am historischen Fenster. In diesem Augenblicke kommt eine Truppe mit Holzsäbeln bewaffneter Straßenjungen die Linden entlang und schreit „zu Bismarck, zu Bismarck“, und trotzdem der Kanzler sich in Varzin befindet, schließt sich eine große Menge den Straßenjungen an und marschirt nach der Wilhelmstraße. Heute Nachmittag soll unter dem Vorsitze des Kaisers ein außerordentlicher Ministerrath stattfinden; man versichert mir aus guter Quelle, daß eine Depesche des Souveräns den Reichskanzler sofort nach Berlin berufen hat und was des Scherzes mehr ist.

* **[Ein früh ergrauter König.]** Das Haar und der Bart des Königs von Italien, welche schon seit einem Jahre ergraut waren, sind jetzt völlig weiß geworden. Die Königin Margherita, welche sich einigermaßen darüber kränkt, daß ihr geliebter Gatte bedeutend älter erscheint, als er ist (König Humbert wurde im März 1844 geboren), ließ aus Paris ein Kästchen mit Haarfarbe von einem der ersten Parfümeure kommen und überreichte diese ihrem Gemahl, begleitet von den süßesten Schmeichelworten. Der König nahm die Gabe an. Als am nächsten Morgen die Königin in ihr Gartenhaus kam, sah sie daselbst zu ihrem Entsetzen ihren Liebling, ein weißes Löwenhündchen, völlig — grün gefärbt. Die Königin weinte vor Zorn. Da sagte König Humbert: „Beruhige Dich, Margherita, ich mußte das Mittel doch vorher probiren, ob es haltbar und nicht schädlich sei. Morgen mache ich den zweiten Versuch bei Deinem brasilianischen Kakadu.“ Als der König Abends in sein Zimmer kam, da fehlte die französische Parfümerie; die Königin hatte sie vernichtet.

Eine Auction bei den Indianern.

Bei gewissen Indianerstämmen herrscht die Sitte, kurze Zeit nach dem Tode eines Stammes-Angehörigen dessen sämmtliche Effecten auf öffentlicher Auction loszuschlagen. Eine solche Auction wird von einem Händler in der Kaw-Agentur im Indianer-Territorium wie folgt beschrieben:

Man hatte auf einem freien Platze des Dorfes ein Zelt errichtet und alle dem todten Krieger gehörigen Effecten dorthin gebracht. Um dieses Zelt versammelten sich die Indianer kurz nach Sonnenaufgang. Der Auctionator trat mit einer Decke in den Händen hervor und begann mit lauter Stimme zu Angeboten aufzufordern. „Vier Dollars!“ rief ein alter Indianer, der unter dem rechten Auge einen Streifen von gelber Farbe hatte. „Ich gebe fünf!“ rief ein anderer Indianer.

„Sie ist Dein", sagte der Auctionator, und der Käufer erhielt die Decke, nachdem er einen Schuldschein für 5 Dollars unterzeichnet hatte. Der Auctionator holte alsdann ein Paar mit Perlen bestickte „Leggings" (Beinbekleidung) hervor und das Bieten begann aufs Neue. Eine Sache war auffallend: die Zahl der Angebote überstieg niemals zwei, und der Artikel wurde jedesmal dem zweiten Bieter zugeschlagen. Mokassins, Halsbänder, Büsche von Adlerfedern, mit einem Worte, die vollständige Ausstattung eines Indianers wurde an den Meistbietenden verkauft. Schließlich wurde eine sehr schöne indianische Pfeife aus rothem Stein zum Verkauf offerirt, und das Bieten wurde lebhaft. „Fünf Dollars!" schrie ein junger Krieger. „Acht!" rief ein Händler, der außer dem Schilderer dieser Scene das einzige Bleichgesicht unter der Menge war, und der schon im Geiste diese Pfeife nebst anderen indianischen Curiositäten in seinem Hause hängen sah. Er sollte jedoch enttäuscht werden, denn ein hungrig aussehender Stammes-Angehöriger, dem es augenscheinlich nach seinem Frühstück gelüstete, und der deshalb die Ceremonien so rasch wie möglich zum Abschluß bringen wollte, sagte: „Mein Bruder, diese Pfeife ist in vielen „Pauwaus" (Rathsversammlungen) gebraucht worden. Unser Bruder, der unter jenem Hügel begraben liegt, hat die Pfeife sehr hoch geschätzt. Ich will nicht, daß sie in die Hände eines Bleichgesichts falle." Diese Bemerkungen des Redners wurden von den Anwesenden mit einem kurzen Geheul, welches große Befriedigung ausdrückte, beantwortet.

Als die Auction so weit gediehen war, brach sich ein Indianer, der nur mit einem Lappen um die Hüften bekleidet war, Bahn durch den Kreis, welcher sich um das Zelt gebildet hatte. Er hielt einen kleinen Kessel voll brennender Kohlen in der Hand. Ihm folgte ein anderer Indianer, der einige Scheite Zedernholz in den Armen trug und dieselben über die Kohlen legte. Hinter diesen Beiden kamen die Verwandten des todten Indianers — seine Frau, Schwestern und Kinder —, welche seufzten und die Hände rangen. Das brennende Zedernholz verbreitete jetzt dichten Rauch, und die Mitglieder des Stammes liefen nun Einer nach dem Andern in diesen Rauchwolken umher, wobei sie sich auf die Kohlen niederbeugten. Sie drehten sich unter wilden Gesticulationen um sich selbst, während der Rauch sie zeitweilig ganz einhüllte. „Komm, mein Sohn," sagte einer der Indianer, indem er den Händler fest am Arm ergriff, und das Bleichgesicht wurde in den Rauch hineingezogen, wo er zur augenscheinlichen Zufriedenheit der Indianer ihre Trauer-Ceremonien nachahmen mußte. Von einem Hustenanfall ergriffen und nach Athem ringend, riß er sich schleunigst los, worauf ihm die Gesellschaft zurief: „Gut, mein Sohn, die Geister werden Dir niemals etwas anhaben." Die Ceremonie erreichte damit ihr Ende, daß der Auctionator den gesammten Erlös aus dem Verkauf fein säuberlich und ehrlich den Verwandten einhändigte.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, den 11 September

	Crs. v. 10.			Crs. v. 10.	
Weizen, gelb			II. Orient-Anl	60,80	61,00
Sept.-Oktbr.	154,50	153,00	4% rus. Anl. 80	81,80	81,80
April-Mai	167,70	166,50	Lombarden	222,50	223,50
Roggen			Franzosen	476,00	476,50
Sept.-Oktbr.	137,70	136,00	Cred.-Actien	469,00	471,00
April-Mai	147,00	146,00	Disc.-Comm.	191,40	192,50
Petroleum pr.			Deutsche Bk.	145,80	146,50
200 ℔ Sept.-Oktober	23,60	23,60	Laurahütte	93,00	93,25
			Oestr. Noten	163,15	163,20
Rüböl			Russ. Noten	202,80	203,00
Sept.-Oktbr	45,30	45,20	Warsch. kurz	202,50	202,50
April-Mai	47,90	47,80	London kurz	—	20,37
Spiritus			London lang	—	20,28
Sept.-Oktbr.	41,60	41,60	Russische 5%		
April-Mai	42,60	42,60	SW.-B. g. A.	62,30	62,40
4% Consols	103,90	103,80	Galizier	98,60	98,70
3½% westpr.			Mlawka St-P.	118,70	118,70
Pfandbr.	97,00	96,90	do. St-A.	73,00	73,20
4% do.	101,60	101,70	Ostpr. Südb.		
5% Rum. G.-R.	93,20	93,20	Stamm-A.	104,50	104,90
Ung. 4% Gldr	81,00	81,10			

Neueste Russen 96,25. Danziger Stadtanleihe 101,50.
Fondsbörse: schwach.

Bremen, 10 Septbr. (Schlußbericht.) Petroleum ruhig. Standard white loco 7,60—7,55 bez. u. Käufer.

Wien, 10. Septbr. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 83,00, 5% österr. Papierrente 100,00, österr. Silberrente 83,45, österr. Goldrente 109,65, 4% ungar. Goldrente 99,35, 5% Papierrente 92,40, 1854er Loose 127,50, 1860er Loose 139,50, 1864er Loose 170,75, Creditloose 176,50, ungar. Prämienloose 118,75, Creditactien 287,75, Franzosen 292,80, Lomb. 136,30, Galizier 241,25, Pardubitzer 161,75, Nordwestbahn 168,25, Elbthalbahn 162,00, Elisabethbahn 238,00, Kronprinz-Rudolfbahn 186,25, Nordbahn 2355,00, Unionbank 78,30, Anglo-Austr. —, Wiener Bankverein 102,75, ungar. Creditactien 288,00, Deutsche Plätze 61,25, Londoner Wechsel 124,85, Pariser Wechsel 49,45, Amsterdamer Wechsel 103,20, Napoleons 9,91, Dukaten 5,87, Marknoten 61,25, Russische Banknoten 1,24⅛, Silbercoupons 100, Tramwayactien 189,75, Tabaksactien 104,75, Länderbank 98,90, Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn 225,25.

Amsterdam, 10. Septbr. Getreidemarkt. Weizen per November 207. Roggen per Oktober 133, per März 142.

Antwerpen, 10. Septbr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18¾ bez. und Br., per Oktober 18¾ Br., per Oktober-Dezember 18⅞ Br. Ruhig.

Antwerpen, 10. Septbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen ruhig. Hafer unverändert. Gerste behauptet.

Paris, 10. Septbr. Productenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Sept. 21,25, per Okt 21,60, per Nov.-Febr. 22,80, per Januar-April 23,30. — Roggen ruhig, per Sept. 14,00, per Januar-April 15,25. — Mehl 12 Marques ruhig, per Sept. 48,10, per Oktober 48,40, per November-Februar 49,00, per Januar-April 49,75. — Rüböl steigend, per September 61,25, per Oktober 61,75, per Nov.-Dezember 62,75, per Januar-April 63,75. — Spiritus behpt., per September 44,25, per Oktober 44,25, per Nov.-Dezbr. 44,50, per Januar-April 45,00. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 10. Septbr. Schluß-Course. 3% amortisirbare Rente 83,30, 3% Rente 81,82½, 4½% Anleihe 109,60, 5% italien. 5% Rente 95,85, Oesterreich. Goldrente 90⅝, 6% ungar. Goldrente 81⅝, 5% Russen de 1877 99, Franzosen 597,50, Lombardische Eisenbahn-Actien 286,00, Lombardische Prioritäten 311,00, Neue Türken 17,00, Türkenloose 42,00, Credit mobilier —, Spanier neue 57,05, Banque ottomane 623, Credit foncier 1327, Aegypter 335, Suez-Actien 2050, Banque de Paris 660, neue Banque d'escompte 451, Wechsel auf London 25,23¼, 5% privileg. türkische Obligationen 409,37½, Tabaksactien 477,50.

Paris, 10. Sept. Bankausweis. Baarvorrath in Gold 1 170 000 000, Baarvorrath in Silber 1 180 800 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen 592 000 000, Notenumlauf 2 735 900 000, Laufende Rechnungen der Privaten 377 500 000, Guthaben des Staatsschatzes 193 100 000, Gesammt-Vorschüsse 297 000 000, Zins- und Discont-Erträgnisse 5 500 000. Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 83,03.

London, 10. Sept. Consols 100⅝, 4% preußische Consols 103, 5% italienische Rente 95, Lombarden 11¼, 5% Russen de 1871 94, 5% Russen de 1872 94¼, 5% Russen de 1873 95, Convert. Türken 17, 4% fundirte Amerikaner —, Oesterr. Silberrente 67⅜, Oesterr. Goldrente 89, 4% ungar. Goldrente 80⅝, Neue Spanier 56⅜, Unif. Aegypter 66⅝, Ottomanbank 12, Suezactien 81. Silber —, neue Aegypter 2¾ Agio. — Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,55, Wien 12,64, Paris 25,41, Petersburg 23⅝. Platzdiscont 1⅝ %.

London, 10. September. An der Küste angeboten 12 Weizenladungen. — Wetter: Schön.

Glasgow, 10. Septbr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. 9 d.

Liverpool, 10. Septbr. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische Lieferung: Oktober-November 5 1/64 Verkäuferpreis, November-Dezember 5 3/64 Käuferpreis, Dezbr.-Januar 5 3/64 Verkäuferpreis, Februar-März 5 19/64 d. Verkäuferpreis.

Petersburg, 10. Septbr. Wechsel London 3 Monat 23 31/32. Wechsel Hamburg, 3 Monat, 203¼. Wechsel Amsterdam, 3 Monat, 121. Wechsel Paris, 3 Monat, 252¼. ½-Imperials 8,26. Russ. Prämien-Anl. de 1864 (gestplt.) 219¼. Russ. Präm.-Anl. de 1866 (gestplt.) 211¼. Russ. Anleihe de 1873 147. Russ. 2. Orientanleihe 97⅝. Russ. 3. Orientanleihe 97⅝. Russische 6% Goldrente 173. Russische 5% Boden-Credit-Pfandbriefe 144⅝. Große russische Eisenbahnen 242½. Kursk-Kiew-Actien 322. Petersburger Discontobank 570. Warschauer Discontobank —. Russische Bank für auswärtigen Handel 317. Privatdiscont 5¾ %. Productenmarkt. Talg loco 47,50. Weizen loco 10,75. Roggen loco 7,00. Hafer loco 4,75. Hanf loco 44,50. Leinsaat loco 15,00. — Wetter: Regen.

Newyork, 9. September. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 94⅞, Wechsel auf London 4,82⅞, Cable Transfers 4,84⅞, Wechsel auf Paris 5,23¾, 4% fundirte Anleihe von 1877 123, Erie-Bahn-Actien 15⅞, Newyorker Centralb.-Actien 97⅞, Chicago-North-Western-Actien 95⅝, Lake-Shore-Actien 70, Central-Pacific-Actien 37⅞, Northern Pacific-Preferred-Actien 45⅞, Louisville und Nashville-Actien 44¾, Union Pacific-Actien 49⅞, Chicago Milw. u. St. Paul-Actien 75⅝, Reading u. Philadelphia-Actien 17¾, Wabash Preferred-Actien 13¾, Illinois Centralbahn-Actien 131, Erie-Second-Bonds 65⅝, Central-Pacific-Bonds 112⅝. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10, do. in New-Orleans 9¾, raff. Petroleum 70 % Abel Test in Newyork 8⅝ Gd., do. in Philadelphia 8¼ Gd., rohes Petroleum in Newyork 7¼, do. Pipe line Certificats 1 D. ⅞ C. — Mais (New) 50⅞. Zucker (Fair refining Muscovados) 5,30. Kaffee (Fair Rio-) 8,30. Schmalz (Wilcox) 6,85, do. Fairbanks 6,80, do. Rohe und Brothers 6,85. Speck 6¼. Getreidefracht 3¾.

Newyork, 11. Septbr. Wechsel auf London 4,82⅞. Rother Weizen loco 0,93¾, per Sept. 0,92¼, per Oktober 0,93⅞, per Novbr. 0,95⅞. Mehl loco 3,75. Mais 0,50¼. Fracht 3¾ d. Zucker (Fair refining Muscovados) 5,30.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 11. September.

Weizen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	126—132 ℔	138—155 M Br.
hochbunt	126—132 ℔	135—155 M Br.
hellbunt	120—129 ℔	132—150 M Br.
bunt	120—129 ℔	125—135 M Br. (152 M bez.)
roth	120—130 ℔	115—140 M Br.
ordinair	115—128 ℔	105—125 M Br.

Regulirungspreis 126 ℔ bunt lieferbar 133 M.
Auf Lieferung 126 ℔ bunt per Sept.-Oktbr. 134½ M Br., 133½ M Gd., per Oktbr.-November 136 M Br., 135 M Gd., per Novbr.-Dezbr. 137½ M Br., 136½ M Gd., per April-Mai 145 M Br., 144½ M Gd.

Roggen loco fest, per Tonne von 1000 Kilogr.
grobkörnig per 120 ℔ 121—122 M, trans. 102—105 M
feinkörnig per 120 ℔ trans. 101 M
Regulirungspreis 120 ℔ lieferbar inländischer 121 M, unterpoln. 104 M, trans. 103 M
Auf Lieferung per Septbr.-Oktober inländ. 122 M bez., do. unterpoln. 103 M Br., do. transit 101½ M bez., per April-Mai inländ. 132 M Gd., transit 108 M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. große 110—112 ℔ 118—126 M, russische 96/7 ℔ 87 M
Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 112 M
Rübsen loco per Tonne von 1000 Kilogr. Winter- 193 M
Raps per Tonne von 1000 Kilogr. trans. 190 M
Dotter per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 190 M
Kleie per 50 Kilogr. 3,70—3,90 M
Spiritus per 10 000 % Liter loco 41,25 M Gd.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage — gemacht, Amsterdam 8 Tage — Br., 4½% Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 103,60 Gd., 3½% Preußische Staatsschuldscheine 99,65 Gd., 3½% Westpreußische Pfandbriefe ritterschaftlich 96,70 Gd., 4% Westpreuß. Pfandbriefe ritterschaftlich 101,90 Br., 4% Westpreuß. Pfandbriefe Neu-Landschaft 2. Serie 101,90 Br., 5% Danziger Brauerei-Actien-Gesellschaft 60,00 Br., 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 82,00 Br.

Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, 11. September.

Getreidebörse. (F. E. Grohte.) Wetter: bald Regen, bald Sonnenschein. Wind: W.

Weizen loco fand am heutigen Markte für die passenden Gattungen willige Kauflust zu unveränderten, feinere Qualität zu festen Preisen; für Manches der zum Verkauf gestellten Partien war der Verkauf dagegen schwerer. 450 Tonnen sind heute verkauft, und ist bezahlt für inländischen Sommer- 120—130 ℔ 130—140 M, blauspitzig 126—128 ℔ 125—135 M, roth 120/1 ℔ 136 M, hellbunt 124—126 ℔ 140 M, hochbunt und glasig 130 ℔ 147, 149 M, weiß 126/7 ℔ 149 M, für polnischen zum Transit bezogen 125 ℔ 128 M, hell krank 119, 120 ℔ 128, 129 M, bunt 123/4—125 ℔ 130, 133 M, hellbunt 124/5 ℔ 134 M, glasig 125—128 ℔ 138—145 M, alt bunt und hellbunt 120, 121 ℔ 140 M, für russischen zum Transit roth besetzt 128/9 ℔ 131 M, roth milde krank 128 ℔ 132 M, bunt besetzt 123 ℔ 125½ M, bunt krank 123 ℔ 132 M, dunkelbunt 127 ℔ 133 M, fein hochbunt glasig 134 ℔ 152 M per Tonne. Termine Transit Sept.-Oktober 134½ M Br., 133½ M Gd., Oktober-Novbr. 136 M Br., 135 M Gd., Novbr.-Dezbr. 137½ M Br., 136½ M Gd., April-Mai 145 M Br., 144½ M Gd. Regulirungspreis 133 M.

Roggen loco fester und wurden bei schwacher Zufuhr 60 Tonnen gekauft. Bezahlt nach Qualität per 120 ℔ ist für inländischen 121, 122 M, für polnischen zum Transit 102, 103 M, extra fein mit schwerem Gewicht 105 M, für russ. zum Transit schmal 101 M per Tonne. Termine Sept.-Oktbr. inländ. 122 M bez., unterpoln. 103 M Br., Transit 101½ M bez., April-Mai inländ. 132 M Gd., Transit 108 M Gd. Regulirungspreis 121 M, unterpolnischer 104 M, Transit 103 M.

Gerste loco unverändert und brachte inländ. große 110 ℔ 120 M, 112 ℔ 126 M, gelbe 111 ℔ 118 M, russ. zum Transit 96/7 ℔ 87 M per Tonne. — **Hafer** loco wurde inländischer zu 112 M per Tonne verkauft. — **Weizenkleie** loco russ. mit Revers grobe zu 3,90 M, Mittel- zu 3,70 M per Ctr. gekauft. — **Winterrübsen** loco fest und inländ. zu 193 M per Tonne verkauft. — **Winterraps** loco fest, inländ. nur in abfallender Waare feucht mit 175 M, trocken aber besetzt mit 170 M, zum Transit poln. guter dagegen mit 190 M per Tonne bezahlt. — **Spiritus** loco 41,25 M Gd.

Productenmärkte.

Königsberg, 10. Septbr. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen per 1000 Kilo hochbunter 124/5 ℔ 138,75, 125/6 ℔ 143,50, 126/7 ℔ 145,75, 128 ℔ 147 M bez., bunter russ. 119 ℔ Ausw. 121,25, 120 ℔ Ausw. 124,75, 123 ℔ 129,50, 130,50, bes. 126,50, 125 ℔ 129,50, 126 ℔ 133, 130 ℔ 135,25 M bez., rother 123 ℔ 145,75, 125 ℔ 148,25, 132 ℔ blsp. 137,50 M bez. — Roggen per 1000 Kilo inländ. 112 ℔ 112,50, 116 ℔ 120, 118 ℔ 122,50, 120 ℔ 125 M bez., russ. ab Bahn 110/1 ℔ 90,50, 111/2 ℔ 91,25, 112 ℔ 92,50, 113/4 ℔ 94,25, 114 ℔ 93,75, 116 ℔ 97,50, 120 ℔ 101,25, 101,75 M bez., per Sept. und Sept.-Okt. weder Brief noch Geld vorhanden. — Gerste per 1000 Kilo große russ. 100 M bez. — Hafer per 1000 Kilo loco 112, 118 M bez., per Sept. weder Brief noch Geld vorhanden. — Rübsen per 1000 Kilo 197,25 M bez. — Spiritus per 10 000 Liter % ohne Faß loco 42½ M bez., per September 42 M Br., per Oktober 42 M Br., per November-März 42 M Br., per Frühjahr 42¾ M Br., kurze Lieferung 42 M bez. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 10. Sept. Getreidemarkt. Weizen höher, loco 150,00—155,00, per Sept.-Oktbr. 155,50, per April-Mai 167,50. — Roggen unveränd, loco 128—131, per Septbr.-Oktober 133,00, per April-Mai 143,00. Rüböl unveränd., per Septbr.-Oktbr. 45,50, per April-Mai 47,00. — Spiritus fest, loco 41,00, per Sept.-Oktbr. 40,60, per Novbr.-Dezbr. 40,40, per April-Mai 41,80. Petroleum loco alte Usance 20 % Tara Cassa ¼ % 7,85.

Berlin, 10. Septbr. Weizen loco 147—170 M, per Septbr.-Oktbr. 153 M bez., per Oktober-November 154¼—155 M bez., per Novbr.-Dezember 156¾—157 M bez., per April-Mai 166½ M bez., per Mai-Juni — M. — Roggen loco 132—138 M, feiner neuer inländischer 137 M frei Wage bez., per September 136 M bez., per Sept.-Oktober 136 M bez., per Okt.-Novbr. 138 M bez., per November-Dezember 140 M bezahlt, per April-Mai 146 M bez. — Hafer loco 123—160 M, ostpreuß. u. westpr. 130—144 M, pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 133—144 M, schlesischer und böhm. 133—144 M, feiner schlesischer, mährischer und böhmischer 145—155 M, russischer 124—130 M ab Bahn bez., per Sept.-Oktober 123½ M bez., per Oktober-Nov. 124 M bez., per Nov.-Dezember 125¼ M bez., per April-Mai 132 M bez. — Gerste loco 114 bis 170 M. — Mais loco 114—119 M, per Sept.-Oktbr. 112 M bez., per Oktober-November 112½ M, per Nov.-Dezbr. 113½ M, per April-Mai 112½ M. — Kartoffelmehl per Sept.-Oktbr. 17,80 M, per Oktbr.-Novbr. 17,80 M, per Nov.-Dezbr. — M, per April-Mai 17,75 M. — Trockene Kartoffelstärke per Septbr.-Oktober 17,80 M, per Okt.-Nov. 17,80 M, per Novbr.-Dez. — M, per April-Mai 17,75 M. — Feuchte Kartoffelstärke loco — M, per Oktbr.-Novbr. 9 M. — Erbsen loco per 1000 Kilogr. Futterwaare 126—140 M, Kochwaare 146 bis 205 M. — Weizenmehl Nr. 00 22,50—20,50 M, Nr. 0 20,50 bis 19,75 M. — Roggenmehl Nr. 0 20 bis 18,75 M bez., Nr. 0 u. 1 18,50—17,50 M bez., ff. Marken 20 M, per September 18,55 M, per Sept.-Oktober 18,55 M, per Oktober-Novbr. 18,65 M, per Novbr.-Dezember 18,95 M, per April-Mai 19,60 M. — Rüböl loco ohne Faß 44,8 M, per Septbr. — M bez., per Sept.-Oktober 45,2 M bez., per Oktober-Novbr. 45,5 M bez., per Novbr.-Dezbr. 46 M bez., per April-Mai 47,8 M bez., per Mai-Juni 48,1 M bez. — Leinöl loco 52 M. — Petroleum loco — M, per September 23,6 M, per September-Oktbr. 23,6 M. — Spiritus loco ohne Faß 42,2 M bez., per Septbr. — M bez., per Sept.-Oktober 41,3—41,6 M bez., per Oktbr.-Novbr. 41,2—41,6 M bez., per Novbr.-Dezbr. 41,1—41,4 M bez., per April-Mai 42,4—42,7—43,6 M bez., per Mai-Juni 42,9—43 M bez.

Magdeburg, 10. Septbr. Zuckerbericht. Kornzucker, excl. von 96 % 26,10 M, Kornzucker, excl., 88° Rendem. 24,70 M, Nachproducte, excl., 75° Rendem. 22,00 M. Feine Raffinerie-Sorten fest, Exportwaare abgeschwächt. — Gem. Raffinade, mit Faß 30,75 M, gem. Melis I., mit Faß 29,75 M Unverändert.

Hopfen.

Nürnberg, 10. Sept. (Originalbericht von Leopold Held.) Stimmung ruhig. Es notiren: Prima Markthopfen 50—55 M, Mittel 44—48 M, Geringe 40—42 M, Hallertauer 50—60 M, Würtemberger 55—65 M, Badische 48—57 M.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 10. September. Wind: W.
Angekommen: Thor, Boje, Faxoe, Kalksteine.
Retournirt: Hinrich, Wölken.
Gesegelt: Carlos (SD.), Plath, Antwerpen, Holz und Güter.

11. September. Wind: W.
Angekommen: Adele (SD.), Krützfeldt, Kiel, Güter. — Fleetwing, Ironside, Banff, Heringe. — Perm (SD.), Hansen, Königsberg, Theilladung Güter (zum Zuladen). — Hulda, Falk, Wollin, Maschinentheile.
Im Ankommen: 1 Sloop.

Thorn, 10 September. Wasserstand: 0,99 Meter. Wind: W. Wetter: bedeckt, bewölkt, windig, auch etwas Regen, kühl.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Papierowski; Ick; Roheisen. — Rochlitz; Ick; Roheisen. — Bursche; Ick; calc. Soda.

Von Danzig nach Thorn: John (Schleppdampfer „Danzig"); Gebr. Harder; schleppt: Pahl; Gebr. Harder, Töplitz u. Co., Rothenberg, Böhm u. Co., Berneaud, Löwinsohn, Fast, Wöhlisch, Ganswindt, Jahn, Brümmer u. Berg, Spritfabrik, Zündwaarenfabrik, Hülsen, Käse- [illegible] Barg; Tabak, Säcke, Dachpappe, Heringe, Reis, Kaffeegewürz, Firniß, Pflaumen, Schmalz, leere Gebinde, Zündhölzer, Butter, Fische, Gewürz, Oel, Vitriol, Droguen, engl. Siedsalz, Petroleum.

Von Wapienno und Magdeburg nach Duinowo und Thorn: Fuchs; Levy u. Co., Bartsch u. Schultze, Wiegels, Saalfeldt, Dittmann, Hoßfeldt, Schneider u. Mützel, Chemische Fabrik, Gebr. Beyer, Schmidt, Bock; Petsch, Kleinmichel, Bente, Wandel, Stenzel u. Co.; Wichse, Reis, Kaffee, Papier, Seife, Artillerie-Material, Wagenfett, Chlorkalk, Gries, Eisen, Syrup, Manufacturwaaren, Soda, Papier, Wasserglas, Lack, Schleifsteine.

Stromab:

Krüger, Nower, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 76 500 Kilogr. Roggen.
Jurawski, Ginsberg, Seydel u. Co., Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 78 200 Kilogr. Roggen, 40 leere Fässer.
Hoch, Gebr. Peretz, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 76 250 Kilogr. Roggen.
Schulz, Nowinski u. Co., Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 18 900 Kilogr. Weizen, 59 750 Kilogr. Roggen.
Zurawski, Nower, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 31 646 Kilogr. Weizen, 44 400 Kilogr. Roggen.
Greiser (Güterdampfer „Fortuna"), Kawczynski, Wloclawek, Danzig, 1 Dampfer, 50 533 Kilogr. Roggen.
John (Schleppdampfer „Danzig"), Mazurkiewicz, Credit-Bank, Hirschfeldt, Riefflin, Borchardt u. Co., Sultan, Tilk, Dammann u. Kordes, Lenz, Aron, von Thorn nach Danzig, Kulm, Schwetz, Graudenz, Neuenburg, Dirschau, Plehnendorfer Schleuse, Königsberg, Stettin und Grabow a. O., 9966 Kilogr. Roggen, 555 Kilogr. Hufnägel, 700 K. eis. Fenster, 11 400 K. Spiritus, 451 K. Syrup, 498 K. Wein, 955 Kilogr. Branntwein, 95 K. Bilsenkraut, 29 K. Colonialwaaren, 99 K. Papier, 170 K. leere Fässer, 121 K. Carobbe.
Steingold, Tuchhändler, Berl. Holz-Comtoir, Plaszewo und Bubrin, Danzig, Stettin und Schulitz, 6 Traft., 591 h. Plancons, 152 h. Stammenden, 64 Kanteichen, 3278 w. Balken, 505 Sleeper, 38 St. dreifache, 4401 doppelte, 10 374 einfache eichene, 114 doppelte, 348 einfache kieferne Eisenbahnschwellen.
Astrachan, Awraamow, Karatschew, Danzig, 3 Traften, 2036 w. Balken, 1 kiefernes Brett.

Schiffs-Nachrichten.

Lübeck, 9. Sept. Das Schiff „Louise" aus Odense, mit Holz, ist auf der See verlassen und wurde durch den Dampfer „Ostsee" in Slitehamn eingebracht.

Dragör, 8. September. Die Bark „Sigrid" aus Drammen, von Stettin in Ballast nach Hjemstedet, ist vergangene Nacht in den Drogden gestrandet und versucht, wieder flott zu kommen.

Cuxhaven, 9. Sept. Der Schooner „Almuth", von Memel mit Holz nach Altona bestimmt, ist voll Wasser durch den Dampfer „Enak" in den Hafen geschleppt. Derselbe war in letzter Nacht beim zweiten Feuerschiff mit dem Dampfer „Santos", welcher gleichfalls aufwärts ging, in Collision gerathen. Das Heck der „Almuth" ist vollständig offen und das Halbdeck aufgesprungen. Der „Santos" ist anscheinend unbeschädigt.

Southampton, 10. Sept. Der norddeutsche Lloyddampfer „Werra" ist heute hier eingetroffen.

Dünkirchen, 8. Sept. Das Schiff „Mauve" ist in der Nordsee von einem unbekannten Dampfer angerannt worden und gleich nach der Collision gesunken. Von der aus 18 Mann bestehenden Besatzung konnten nur 6 gerettet werden.

Charlestown, 27. Aug. Die hier gesunkene deutsche Brigg „Freiheit" gilt als verloren.

Berliner Fondsbörse vom 10. September.

Die heutige Börse eröffnete und verlief in fester Haltung und folgte in dieser Beziehung der Anregung, welche die fremden Börsenplätze durch günstige Tendenzsignale gaben. Das Geschäft blieb aber auf allen Verkehrsgebieten in den engsten Grenzen, da die Zahl der Besucher eine wesentlich geringere als gewöhnlich war; nur vereinzelte Papiere zeigten etwas grössere Regsamkeit. Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand durchschnittlich gut behaupten. Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige hatten in fester Haltung nur ganz geringfügige Umsätze für sich. Der Privat-Discont wurde mit 2¾ Proc. notirt. Auf internationalem Gebiete gingen österreichische Credit-Actien zu wenig veränderter Notiz ruhig um; Franzosen und Lombarden waren fester und wenig lebhaft, Dux Bodenbach, Galizier und Elbethalbahn etwas lebhafter, Gotthardbahn fester. Von den fremden Fonds sind sowohl russische Anleihen wie ungarische Goldrente und Italiener als unverändert in den Coursen und geschäftlich sehr ruhig zu bezeichnen. Deutsche und preussische Staatsfonds unverändert und ruhig; inländische Eisenbahn-Prioritäten still. Bank-Actien ziemlich fest und wenig lebhaft. Industrie-Papiere still. Montanwerthe fest und ruhig. Inländische Eisenbahn-Actien wenig verändert und ruhig.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	104,60
Konsolidirte Anleihe	4½	103,80
do. do.	4	103,80
Staats-Schuldscheine	3½	99,90
Ostpreuss. Prov.-Oblig.	4	101,90
Westpreuss. Prov.-Obl.	4	101,80
Landsch. Centr.-Pfdbr.	4	102,40
Ostpreuss. Pfandbriefe	3½	96,90
do. do.	4	101,75
Pommersche Pfandbr.	3	96,80
do. do.	4	101,75
do. do.	4	—
Posensche neue do.	4	101,50
Westpreuss. Pfandbr.	3½	96,90
do. do.	4	101,70
do. do.	4	101,76
do. II. Ser.	4	101,70
do. do. II. Ser.	4	101,70
Pomm. Rentenbriefe	4	101,70
Posensche do.	4	101,70
Preussische do.	4	101,80

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	89,50
Oesterr. Pap.-Rente	5	—
do. Silber-Rente	4⅕	68,10
Ungar. Eisenbahn-Anl.	5	—
do. Papierrente	5	75,50
do. Goldrente	6	—
do. do.	4	81,50
Ung. Ost.-Pr. I. Em.	5	80,10
Russ.-Engl. Anl. 1870	5	95,80
do. do. Anl. 1871	5	95,40
do. do. Anl. 1872	5	95,40
do. do. Anl. 1873	5	95,40
do. do. Anl. 1875	4½	88,00
do. do. Anl. 1877	5	98,50
do. do. Anl. 1880	4	81,80
do. Rente 1883	6	109,40
do. 1884	5	96,25
Russ. II. Orient-Anl.	5	61,00
do. III. Orient-Anl.	5	60,80
do. Stiegl. 5. Anl.	5	62,25
do. do. 6. Anl.	5	89,50
Russ.-Pol. Schatz-Ob.	4	90,10
Poln. Liquidat.-Pfd.	4	56,25
Amerik. Anleihe	4½	—
Newyork. Stadt-Anl.	7	—
do. Gold-Anl.	6	—
Italienische Rente	5	95,50
Rumänische Anleihe	8	—
do. do.	6	104,30
do. v. 1881	5	100,50
Türk. Anleihe v. 1866	5	16,80

Hypotheken-Pfandbriefe.

Pomm. Hyp.-Pfandbr.	5	106,10
II. u. IV. Em.	5	101,75
II. Em.	4½	100,60
III. Em.	4½	99,50
Pr. Bod.-Cred.-A.-Bk.	4½	110,75
Pr. Ctr.-B.-Cred.	4	—
do. unk. v. 1871	5	103,00
do. do. v. 1876	4½	100,75
Pr. Hyp.-Actien-Bk.	4½	110,50
do. do.	4½	101,75
do. do.	4	100,00
Stett. Nat.-Hypoth.	5	100,75
do. do.	4½	101,90
Poln. landschaftl.	5	61,75
Russ. Bod.-Cred.-Pfd.	5	90,80
Russ. Central- do.	5	85,90

Lotterie-Anleihen.

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	130,90
Bayer. Präm.-Anleihe	4	132,80
Braunschw. Pr.-Anl.	—	94,00
Goth. Prämien-Pfdbr.	5	99,60
Hamburg. 50rtl. Loose	3	—
Köln-Mind. Pr.-S.	3½	125,00
Lübecker Präm.-Anl.	3½	184,90
Oestr. Loose 1854	4	—
do. Cred.-L. v. 1858	—	302,90
do. Loose v. 1860	5	117,50
do. Loose v. 1864	—	290,75
Oldenburger Loose	3	150,50
Pr. Präm.-Anl. 1855	3½	142,50
Raab Graz. 100T.-Loose	4	—
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	141,50
do. do. von 1866	5	133,25
Ungar. Loose	—	218,75

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1884.
Aachen-Mastricht	56,20	2½
Berlin-Dresden	19,90	0
Berlin-Hamburg	—	16½
Breslau-Schw.-Fbg.	—	4½
Halle-Sorau-Guben	—	0
do. St.-Pr.	—	0
Magdeburg-Halberst.	—	3½
Mainz-Ludwigshafen	103,80	4⅖
Marienbg-Mlawka St-A	73,25	⅔
do. do. St.-Pr.	118,90	5
Nordhausen-Erfurt	43,75	0
do. St.-Pr.	115,76	5
Oberschles. A. und C.	—	10½
do. Lit. B.	—	10½
Ostpreuss. Südbahn	104,90	2¾
do. St. Pr.	125,00	5
Rechte Oderuferb.	—	—
do. St.-Pr.	—	—
Rheinische	—	—
Saal-Bahn St.-A.	58,25	0
do. St.-P.	106,10	3½
Stargard-Posen	103,40	10½
Thüringer	—	—
Tilsit-Insterburg	—	—
Weimar-Gera gar.	34,40	4½
do. St.-Pr.	82,75	2½
(†Zinsen v. Staate gar.)		Div. 1884
Galizier	98,70	6,47
Gotthardbahn	105,40	2½
†Kronpr.-Rud.-Bahn	76,50	4⅘
Lüttich-Limburg	9,10	0
Oesterr.-Franz. St.	—	6
† do. Nordwestbahn	—	4 3/20
do. Lit B.	267,50	3½
†Reichenb.-Pardub.	65,80	—
†Russ. Staatsbahnen	122,40	7½
Schweiz. Unionb.	67,00	—
do. Westb.	20,80	—
Südösterr. Lombard	224,00	—
Warschau-Wien	207,50	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	103,50
†Kasch.-Oderb. gar. s.	5	81,50
do. do. Gold-Pr.	5	105,90
†Kronpr. Rud.-Bahn	4	72,90
†Oesterr.-Fr.-Staatsb.	3	402,90
†Oesterr. Nordwestb.	5	84,25
do. do. Elbthal.	5	83,25
†Südösterr. B. Lomb.	3	309,25
†Südösterr. 5% Obl.	5	104,60
†Ungar. Nordostbahn	5	80,30
†Ungar. do. Gold-Pr.	5	102,60
Brest-Grajewo	5	—
†Charkow-Azow rtl.	5	96,20
†Kursk-Charkow	5	99,80
†Kursk-Kiew	5	102,90
†Mosko-Rjäsan	5	101,00
†Mosko-Smolensk	5	100,00
Rybinsk-Bologoye	5	90,00
†Rjäsan-Kozlow	5	101,30
†Warschau-Teres.	5	100,30

Bank- u. Industrie-Actien.

		Div. 1884
Berliner Cassen-Ver.	127,00	5½
Berliner Handelsges.	144,30	9
Berl. Prod.-u. Hand.-B	82,75	4
Bremer Bank.	107,75	4,28
Bresl. Discontobank	84,00	5
Danziger Privatbank	124,75	8
Darmst. Bank	137,00	7
Deutsche Genss.-B	132,50	8¼
Deutsche Bank	146,50	9
Deutsche Eff. u. W.	120,30	9
Deutsche Reichsbank	142,50	6
Deutsche Hypoth.-B.	92,90	5
Disconto-Command.	192,50	11
Gothaer Grundcr.-Bk.	40,60	0
Hamb. Commerz.-Bk.	120,75	6½
Hannöversche Bank	113,60	5½
Königsb. Ver.-Bank	—	5½
Lübecker Comm.-Bk.	—	5½
Magdeb. Priv.-Bk.	112,00	5⅚
Meininger Creditbank	90,90	5¼
Norddeutsche Bank	—	8
Oesterr. Credit-Anst.	—	9⅔
Pomm. Hyp.-Act.-Bk	38,25	0
Posener Prov.-Bk.	116,00	6½
Preuss. Boden-Credit.	103,50	6
Pr. Centr.-Bod.-Cred.	129,10	8⅔
Schaffhaus. Bankver.	—	4
Schles. Bankverein	101,75	5½
Süd. Bod.-Credit.-Bk.	136,50	6½
Actien der Colonia	6900	66
Leipz. Feuer-Vers.	12180	—
Bauverein Passage	57,60	2¼
Deutsche Bauges.	84,00	0
A. B. Omnibusges.	171,60	10
Gr. Berl. Pferdebahn	219,90	10½
Berl. Pappen-Fabrik	80,60	—
Wilhelmshütte	50,10	—
Oberschl. Eisenb.-B.	39,25	1

Berg- u. Hüttengesellsch.

		Div. 1883.
Dortm. Union Bgb.	—	—
Königs- u. Laurahütte	93,25	—
Stolberg, Zink	22,90	½
do. St.-Pr.	88,50	5½
Victoria-Hütte	10,25	0

Wechsel-Cours v. 10. Sept.

Amsterdam	8 Tg.	2½	168,35
do.	2 Mon.	2½	167,75
London	8 Tg.	2	20,37
do.	2 Mon.	2	20,28
Paris	8 Tg.	3	80,70
Brüssel	8 Tg.	3	80,50
do.	2 Mon.	3	80,15
Wien	8 Tg.	4	163,00
do.	2 Mon.	4	162,10
Petersburg	3 Wch.	6	202,40
do.	3 Mon.	6	200,95
Warschau	8 Tg.	6	202,50

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	20,32
20-Francs-St.	16,17
Imperials per 500 Gr.	—
Dollar	—
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	80,80
Oesterreichische Bankn.	163,20
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	203,00

Meteorologische Depesche vom 11. Septbr.

8 Uhr Morgens.

Original-Telegramm der Danziger Zeitung.

Stationen.	Barometer auf 0 Gr. u. Meeresspieg. red. in Millim.	Wind.		Wetter.	Temperatur in Celsius-Graden.	Bemerkung.
Mullaghmore	754	WNW	6	halb bed.	12	
Aberdeen	756	W	1	wolkenlos	9	
Christiansund	749	SSW	1	Regen	11	1)
Kopenhagen	751	NW	1	heiter	12	
Stockholm	750	N	2	bedeckt	9	
Haparanda	753	NO	4	bedeckt	7	
Petersburg	744	O	1	bedeckt	9	
Moskau	749	still	—	bedeckt	10	
Cork, Queenstown	758	WNW	4	halb bed.	12	
Brest	759	NW	5	halb bed.	13	2)
Helder	746	OSO	1	Regen	12	
Sylt	751	WNW	1	heiter	11	
Hamburg	752	SO	2	Nebel	8	3)
Swinemünde	753	WSW	5	Dunst	10	4)
Neufahrwasser	751	WNW	3	bedeckt	12	5)
Memel	749	NW	4	bedeckt	13	6)
Paris	745	SW	6	bedeckt	12	
Münster	748	O	4	Regen	10	
Karlsruhe	751	still	—	Regen	9	
Wiesbaden	750	SO	2	Regen	10	7)
München	754	SO	2	wolkig	9	
Chemnitz	754	S	2	bedeckt	11	8)
Berlin	754	still	—	wolkig	9	9)
Wien	758	ONO	1	heiter	8	
Breslau	756	SW	3	wolkenlos	9	10)
Ile d'Aix	761	W	7	wolkig	16	11)
Nizza	757	O	2	wolkenlos	17	12)
Triest	758	SO	1	bedeckt	19	

1) See sehr ruhig. 2) Grobe See. 3) Gestern Regenschauer, Nachts Thau. 4) Gestern Regenschauer, Nachts Thau. 5) Wechselnde Bewölkung, regnerisch. 6) Seegang mässig, gestern Nachts Regen. 7) Beständiger Regen. 8) Gestern Nachm. Regen, heute Dunst. 9) Gestern Vorm. Regen und Graupelböen. 10) Gestern Nachm. Regen und Wetterleuchten, heute Thau, Nebel. 11) Seegang schwach. 12) See sehr ruhig.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

In ganz Europa herrscht niedriger Luftdruck. Barometrische Minima zeigen sich in Dorpat, im Nordwesten und in Belgien. Letzteres hat eine Tiefe von 740 Mm. und scheint aus seiner westlichen Richtung herangerückt zu sein; im westlichen Deutschland bedingt dasselbe allgemeines Regenwetter mit mäßigen südöstlichen Winden. In ganz Centraleuropa beträgt die Morgentemperatur nur 8 bis 12 Grad, d. h. durchschnittlich 4 Grad weniger als der Jahreszeit entsprechend. An vielen Orten Nord- und Mitteldeutschlands haben sich abermals Gewitter entladen.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

Septbr.	Stunde	Barometer-Stand in Millimetern.	Thermometer Celsius.	Wind und Wetter.
10	4	749,8	14,5	NW., fr., häuf. Regensch.
11	8	750,3	11,9	W., mässig, Regensch.
	12	750,9	14,1	NW., leicht, Regensch.

Verantwortlicher Redacteur für den politischen Theil, das Feuilleton und die vermischten Nachrichten: i. V. Dr. B. Herrmann — für den lokalen und provinziellen, den Börsen-Theil, die Marine- und Schifffahrts-Angelegenheiten und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Durch die Geburt eines kräftigen Jungen wurden hoch erfreut
6967) **W. Prochnow** und Frau, geb. Allert.
Landsberg a. W., 10. Sept. 1885.

Zwangsversteigerung.

Die Zwangsversteigerung der Sixdorf'schen Grundstücke Heubude Blatt 8 und Blatt 133, sowie die für den 30. September und 1. October d. J. angesetzten Termine werden aufgehoben. (6957

Danzig, den 8. September 1885.
Königliches Amtsgericht XI.

Bekanntmachung.

Behufs Instandsetzung des Hauptregulirschiebers am Petershager Thor wird der Hauptstrang der Prangenauer Wasserleitung am (6959

Sonntag, d. 13. d. M.,
von 1 Uhr Mittags bis 6 Uhr Abends abgesperrt werden und während dieser Zeit eine Verminderung des Druckes in den Hausleitungsröhren eintreten.

Danzig, den 9. September 1885.
Der Magistrat.



Dampfer-Verbindung

nach
Thorn, Wloclawek, Plock, Schwetz Stadt
vermittelst
Dampfer **Alice**, Capt. **Carl Schubert**,
Dpfr. **Fortuna**, Capt. **Ad. Greiser**,
Dampfer **Thorn**, Capt. **Joh. Voigt**.
Expedition des Dampfer **Fortuna**
Dienstag, den 15. Septbr. cr.
Ein Dampfer liegt immer im Laden und werden Güter stets angenommen durch die (6985
Dampfergesellschaft „Fortuna",
Schäferei Nr. 18.

Hamburg—Danzig

ladet Ende nächster Woche Dampfer „Iris".
Güter-Anmeldungen erbitten
Amsinck & Hell,
Hamburg,
F. G. Reinhold,
Danzig. (6986

Generalversammlung

des Orts-Vereins der Tischler und Berufsgenossen.
Sonnabend, den 12. d. Mts.,
Abends 8½ Uhr,
Vorstädtischen Graben 9.
Tagesordnung: 1. Monatsbericht der Revisoren. 2. Wahl eines Verbands-Vertreters. 3. Geschäftliches. Aufnahme neuer Mitglieder.
Der Ausschuß.
I. A. Allgemeine Mitglieder-Versammlung der Eingeschriebenen Hilfskasse. Tagesordnung wie vor.
6939) **Die örtliche Verwaltung.**

Friedensgesellschaft in Westpreußen.

Zu der **Generalversammlung** am **Montag, den 21. September 1885:** „Ertheilung der Decharge-Bestimmung über die im laufenden Jahre zu bewilligenden Unterstützungen" im Realgymnasium zu St. Johann, Danzig, Fleischergasse, Nachmittags 4 Uhr, ladet die Mitglieder der Gesellschaft ein
Der engere Ausschuß.

Rothe Kreuz-Loose 5,50 Mk.,

150 000, 75 000, 30 000, 20 000, 5 mal 10 000, 10 mal 5000 M., 50 mal 1000, 500 mal 100 M., 3000 mal 50 M. in Baar.
Frankf. Pferdelotterie 3 M.
Loose zur **Badener Lotterie.**
Kinderheilstätte Zoppot 1 M.
Zu haben **Exped. der Danz. Ztg.**

Loose der **Zoppoter Kinderheilstätten-Lotterie** à 1 M., **Baden-Baden-Lotterie**, II. Kl., Ziekung 16. Septbr. cr. Kaufloose a 4,20 Mk. — Voll-Loose: 6,30 Mk.
Loose der **Rothen Kreuz-Lotterie** à 5,50 Mk. (6972
Loose der **Nürnberger Ausstellungs-Lotterie** a 1 M. bei
Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Institut zur Ausbildung v. Kindergärtnerinnen.

Z. Winterk. können sich noch einige j. Mädch. meld., a. ist d. halbe u. ganze Freist. z. bes. Meld. Vorm. Tobiasg. 3.
6846) **Gertrud Funk**, Vorsteh.

Den 1. October beginnt ein neuer 6- bis 12wöchentlicher **Lehrkursus**
im Zuschneiden
u. Anfertigen von Damenkleidern, Wäscheconfection, Putzmachen und Maschinennähen.
Meldungen nehme ich Scharrmachergasse 2 entgegen. (6941
S. Feldtmeyer.

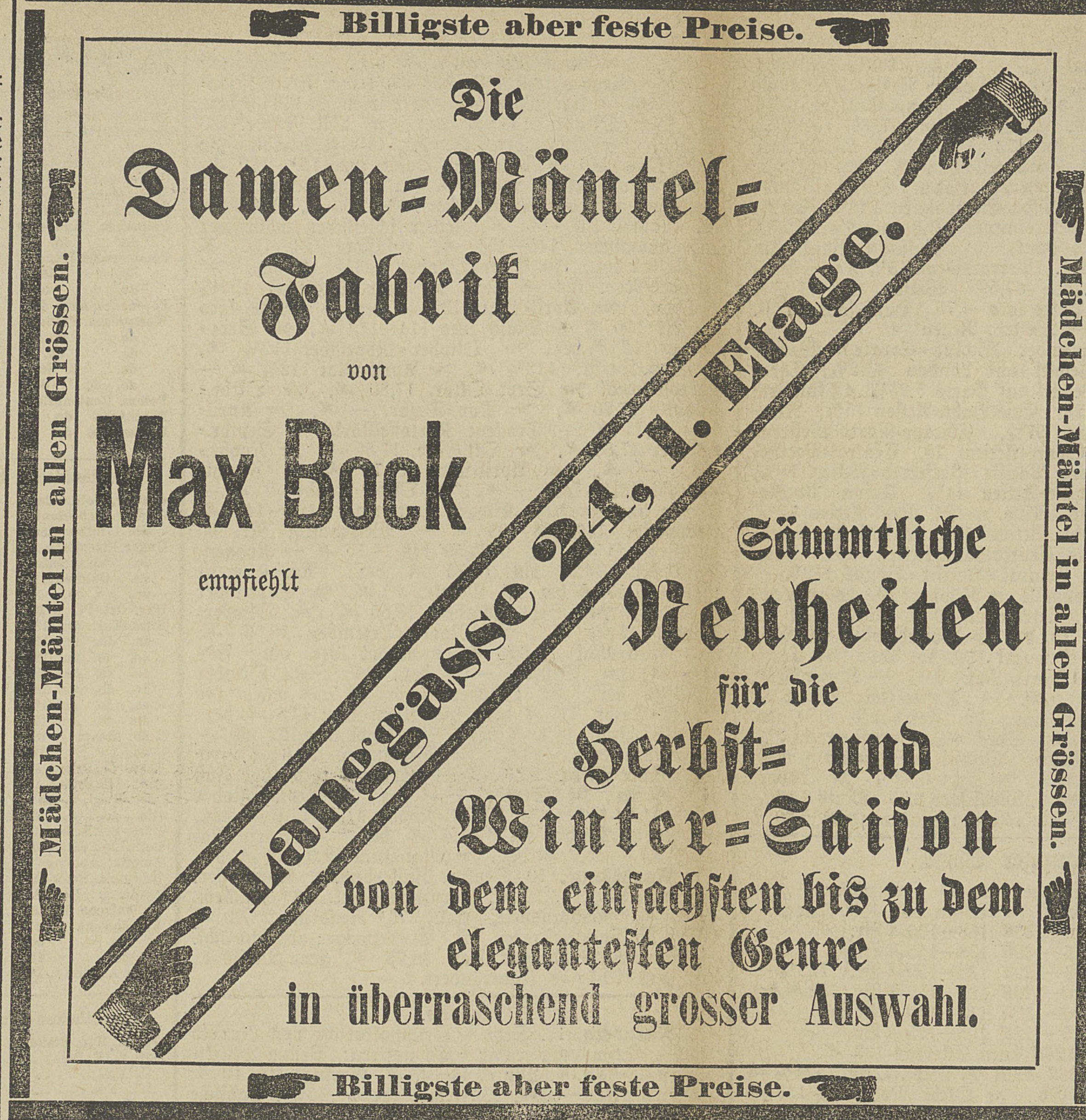
Vom 1. September ab ertheile ich meinen (6915
Klavierunterricht
Heil. Geistgasse 100.
Olga Hardegen.

Zu einem Zirkel für den ersten Unterricht suche ich zum October noch einige Theilnehmer. (6688
Hedwig Engel,
Vorstädt. Graben 12—14.



Für die **Umzugszeit** sind noch einige Wagen zu besetzen bei
K. Harsdorff & F. Tornau,
Möbel-Transport- u. Aufbewahrungs-Geschäft,
Kasernengasse 1 und Ostbahnhof.

Langenmarkt 25, 3 Tr., ist ein großes f. **möblirtes Vorderzimmer** zu vermiethen.



L. J. Goldberg, Filzhut-Fabrik. **Langgasse 24,** Erste Etage.

Neueste Modellhüte

für Herbst und Winter,
Garnirte und ungarnirte Filzhüte,
Alle modernen Artikel für Damenputz.
Damenhüte werden schnellstens modernisirt, auch zu Knabenhüten und Mützen umgeformt.

Wir benachrichtigen hiermit die ehemaligen Schüler des Herrn Professor **Czwalina** ergebenst, daß zur Feier seines **50jährigen Amts-Jubiläums am 25. September cr., Nachmittags 3 Uhr**, ein Festessen im großen Saale des Schützenhauses stattfinden wird. Eine Liste zur Zeichnung liegt bis zum **19. d. M.** in dem Bureau des Herrn Rechtsanwalts **Weiß** (Jopengasse 20) aus, und laden wir zur Theilnahme ergebenst ein. (693[illegible]
Das Comité.
Dr. Cosack.

Münchener Pschorr-Bräu.

General-Depot für Ost- und Westpreußen.
Soeben empfing frische Sendung in bekannter vorzüglicher Güte.
Gebinde von 8½ Liter an.
Danzig, den 11. September 1885. (6998
Edmund Einbrodt.

Den Eingang neuer Sendungen von
Schuhwaaren
für die **Herbstsaison** beehrt sich ergebenst anzuzeigen
Das Wiener Schuhwaaren-Depôt
W. Stechern.
Aeltere Lagerbestände in Herren-, Damen- und Kinderstiefeln werden zum Kostenpreise ausverkauft. (6961

Die Kunststein-Fabrik

von
Herrm. Berndts,
Privat-Baumeister,
Danzig,
empfiehlt als Specialität aus Kunststein
gepreßte Gesimse und Fliesen
in den natürlichen Farben des Sandsteines, sowie die Letzteren auch in **weißer und schwarzer Farbe.** (6411

Ein kleiner Posten

La Escepcion Import-Havana-Cigarren,
dunkle Farben, soll schleunigst geräumt werden, 100 Stück 8,50 M. im **Ausverkauf** von (6955
Carl Hoppenrath,
1. Damm Nr. 14.

Selterser, Sodawasser u. Limonade gazeuse
in der **Anstalt für k. Mineralwasser** von
1129) **Robert Krüger**, Hundegasse 34.

Geschäfts-Verkauf.

Ein altes renommirtes Colonialwaaren-Geschäft am hiesigen Platze in belebter Stadtgegend mit fester Detail- und Engros-Kundschaft ist umständehalber incl. Grundstück zu verkaufen, und nach Wunsch des Käufers zu übernehmen. Anzahlung 50 000 M. Uebernahme des Waarenlagers nach Uebereinkunft.
Reflectanten werden ersucht ihre Adressen unter Nr. 6942 in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Feinsten
Magdeb. Sauerkohl, Teltower Rübchen, frische saure Gurken, ungar. Weintrauben
empfiehlt
F. E. Gossing.

Feinste Matjes-Heringe,
Holländ. Heringe,
fein marinirte Heringe
empfiehlt
F. E. Gossing,
Jopen- und Portechaisengassen-Ecke Nr. 14. (6979

Ungarische Weintrauben,
Pfirsiche zum Einmachen, Pflaumen und vorzügliches Tafelobst
empfiehlt die
Obsthandlung Ketterhagergasse 1.
B. Gersdorff. (6997

Für Feinschmecker.

Schweizerkäse echt (etwas gerissen), Qualität hochfein, pr. Pfd. 80 ₰, **Holländerkäse** I., neue Waare, sowie Woriner Sahnenkäse, reif, empfiehlt
M. Wenzel, 1. Damm 11.

Schweizerkäse.

Einen größeren Posten leicht beschädigte Prima-Schweizerkäse, fett u. feinschmeckend, pr. Pfd. 60 ₰, empf.
6980) **M. Wenzel**, 1. Damm 11.

Empfehle zu ermäßigten Preisen:
Engl. Tüll-Gardinen von 70 ₰ an,
Mull m. Tüll-Gardinen,
Gardinenhalter von 20 ₰ an,
Rouleaustoff von 75 ₰ an,
Rouleaukanten von 20 ₰ an. (6973
C. O. Matern,
Nr. 3. Portechaisengasse Nr. 3.

Kupfer-Vitriol,

zum Beizen des Weizens,
empfiehlt (6810
Carl Schnarcke,
Brodbänkengasse 47.

H. L. Heldt,
Zimmer- und Schildermaler,
Danzig, Jopengasse 7. (6581

Gasrohre u. Verbindungsstücke
offerirt billigst (5019
M. Broh, Vorstädt. Graben Nr. 50.

Hypothekencapitalien

will eine Versicherungs-Gesellschaft geg. 1. Hyp. à 4¼—4½ % ausleih. Näh. d. d. Gen.-Agenten **Krosch**, Hundegasse 60.

Ein Einkassirer

kann sofort eintreten.
G. Neidlinger,
6950) Stolp in Pomm.

Louis Ehrlich,

Hutfabrikant,
44 Hundegasse 44,
beehrt sich hierdurch anzuzeigen, daß sein Lager mit **Neuheiten der Saison** in (6940
Herren-, Knabenhüten und Mützen
von den einfachsten bis zu den elegantesten Genres sortirt ist.
Gleichzeitig empfehle mein gut assortirtes **Filzschuhlager**, eigenes Fabrikat, angelegentlichst.

J. Penner,

Langgasse 50, 1. Etage.
Billigste u. beste Bezugsquelle für elegante Herren-Garderobe.
Bequeme Abschlagszahlung. (6982

Spick-Aal,

à Pfund 1 Mark,
versendet die Fischräucherei von **J. Waltmann**, Seebad Putzig. (6949

Zu verkaufen: **Langfuhr 45**
Villa
massiv, 15 Zimmer. Alter Garten mit Wasserleitung, vier Morgen Bauterrain. (6632

Ein Geldschrank

billig zu verkaufen **Heilige Geistgasse Nr. 45.** (6978

Ein leichter hübsch geformter neuer
Jagdwagen
steht **Vorstädt. Graben 54** billig zu verkaufen. (6944

Eine Decimalwaage wird zu kaufen gesucht. Adressen nebst Preisangabe unter 6954 i. d. Exped. d. Ztg.

Gute Köchinnen für Danzig und Berlin erhalten zum 1. Oktober recht gute Stellen durch **Waldhaener**, Portechaisengasse 6. (6977

Wein-Agenten

gegen hohe Provision gesucht. Franco-Offerten mit Referenzen sub M. 26 an **Haasenstein & Vogler**, Köln.

Ein **junger Mann** mit guten Schulkenntnissen findet per Anfang Oct. cr. eine (6892
Lehrlingsstelle
in unserem Waaren-Engros-Geschäft.
Philipp & Steltzner.

Herrsch. Köch, rüst. Kinderfr., Kinder- u. tücht. Dienstm., Kinderg. 1. u. 2. Klasse, Kassiererinn., Jungfern empf **M. Bardeycke**, Goldschmiedeg. 11.

Ein junges anständ Mädchen sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, vom 1. October als Verkäuferin Stellung. Gef. Offerten unter Nr. 6948 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein sehr tüchtiges und gew. jung. Mädchen (Besitzerstochter), welches schon ½ Jahr d. Landwirthschaft erl. h., sucht z. weit. Ausbild. auf e. gr. Gut Stell. d. **Prohl**, Langgarten 63 I.

Ein Materialist,

militärfrei, mehrere Jahre Lager-Verwalter einer großen Dampf-Mahl-Mühle gewesen, gegenwärtig in Stellung, sucht sich per Oktober zu verändern. Adressen unter Nr. 6935 in d. Exped. d. Ztg. erbeten.

Gesucht zum 1. Januar 1886 gute und billige Pension für drei Knaben (männl. Aufsicht).
Adressen mit Angabe der Verhältnisse u. 6983 i. d. Exped. d. Ztg. erb.

2 bis 3 Pensionäre finden zum 1. October Aufnahme bei Frau Dr. **Droß**, Wittwe, Poggenpfuhl 45, Gartenhaus, 1 Treppe. (6407

Zwei elegant möblirte **Vorderstuben** sind Umstände halber von sofort zu vermiethen. (6975
Zu besehen von 12—2 Uhr **Hundegasse 79**, 2 Treppen.

Ein sehr trockener
Speicher-Unterraum
Münchengasse 25 ist vom 1. Octbr. cr. zu vermiethen. Näheres **Matzkauschegasse 10**, 1 Treppe. (6978

Burgstraße 5

ist ein gr. gewölbter **Lagerkeller** zu vermiethen. (6968

Hundegasse 101 ist eine herrsch. Wohnung best. aus 6 Zimmern nebst allem Zubehör per 1. Oct. cr. zu verm. Näh. daselbst nur parterre. (6068

Herrsch. Wohnung.

Die von Herrn General **v. Olschewski** bewohnte Bel-Etage, Heumarkt 8, nebst Zubehör, Gartenbenutzung, Stallung 2c., ist vom 1. Oktober cr. zu vermiethen. Besichtigung von 11 bis 1 Uhr Vormittags und 4 bis 6 Uhr Nachmittags gestattet. Näheres Vorst. Graben 47, 1. (3489

Langgasse, Hauptstraße Danzigs ist ein
großer Laden
zum April oder später zu vermieth.
Auch ist das Haus zu verkaufen.
Adressen unter 6936 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein Laden

im Hause Matzkauschegasse 2 ist October zu vermiethen. Näh. Nr. 1. (6906

2 Stuben, Kamm., (ohne Küche) per Octbr. zu verm. Näh. Breitg. 106 I.

Matzkauschegasse 10 II ist das vom 1. Staatsanwalt Herrn Müller bewohnte **möblirte Logis** vom 1. October zu vermiethen. (6797



Gambrinus-Halle.

E. Fischer.
Die Winter-Localitäten sind eröffnet.

Kurhaus Zoppot.

Sonntag, den 13. September 1885:
Großes Concert,
ausgeführt von der Kur-Kapelle unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn **Riegg.**
Kassen-Eröffnung 4½ Uhr, Anfang 5¼ Uhr. Entree 50 Pfg. pro Person, Kinder 10 Pfg. (1319
C. Nürnberg.

Letzte Woche!
Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Heute Freitag, den 11. September und folgende Tage:
Saal-Concert
d. **Geschwister Olk**, Concert-Gesellschaft. (10 Pers., 2 Damen, 8 Herren, Inh. des Ehrenpreises f. Musik am blauen Bande) unter Leitung des **14jährigen Violin-Virtuosen Hugo Olk**, Schüler des Professor **Joachim** in Berlin.
Kasseneröffn. 7 U. Anfang 7½ U. Familienbillets 3 Stück 1 M., Logenbillets a 50 ₰ im Vorverkauf b. Hrn. **Johannes Wüst**, Cigarrenhdlg. a. hoh. Thore. An d. Abendkasse Saalbillets a 50 ₰, Logenbillets a 75 ₰. Kinder die Hälfte. (6076

Freundschaftl. Garten.

Täglich
Grosses Concert
der
Tyroler Sänger-Gesellschaft
J. Hartmann
im Nationalkostüm.
Anfang ½8 Uhr.
Entree 50 ₰., Schüler-Billets 20 ₰, Vorverkauf 40 ₰ sind zu haben in den Cigarrenhandlungen der Hrn. **Drewitz**, Kohlenmarkt und **Wüst**, hohes Thor, (6699
Eugen Deinert.

Wilhelm-Theater.

Sonnabend, den 12. September 1885:
Künstler-Vorstellung.
Vollständig neues Personal.
Gastspiel der berühmten
Wiener Damen-Gesellschaft
Excelsior,
Darstellungen allegorisch-historischer **Costüm-Gruppen,** nach Meisterwerken von **Hans Makart, Thorwaldsen, Rubens** und **Canova** unter Leitung ihres Directors Herrn **Joseph Matzenovic.**
Auftreten der spanischen Gymnastiker
Truppe Zaro Zogaro,
5 Personen.
Auftreten des Duettistenpaares **Geschwister Mohrmann.**
Auftreten der Lieder-, Couplet- und Chansonetten-Sängerinnen Frl. **Kathi Pleering, Wanda Verona, Mizzi Marion** und **Fanny Pierre.**
Auftreten der Trapez- und Verwandlungs-Künstlerin **Mad. Adrienne Ancion.**
Regie: Herr **Wilhelm Fröbel**, Universalhumorist.
Kassenöffnung: 7 Uhr. Anf.: 7½ U.

Druck u. Verlag v. A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 15434 der Danziger Zeitung.

Freitag, 11. September 1885.

A. Ausführungsvorschriften zu dem Gesetze, betreffend die Erhebung von Reichs-Stempelabgaben.

Dem Bundesrath ist nunmehr der Antrag der Ausschüsse betr. die Ausführung des durch das Gesetz vom 29. Mai d. J. abgeänderten Reichsstempelgesetzes zur Genehmigung zugegangeu. Diese Bestimmungen lauten im Wesentlichen:

1. Die Steuerstellen, welche zur Erhebung der Stempelabgaben von Actien, Renten und Schuldverschreibungen (Nr. 1 bis 3 des Tarifs), von inländischen und ausländischen Lotterieloosen (Nr. 5 des Tarifs) und zur Abstempelung dieser Urkunden zuständig sind, werden von den Landesregierungen bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

Zu § 2 des Gesetzes.

2a. Die zu versteuernden Werthpapiere sind mit einer doppelt ausgefertigten, von dem Steuerpflichtigen unterzeichneten und mit genauer Angabe seines Standes und Wohnorts versehenen Anmeldung einer zuständigen Steuerrolle vorzulegen. Lose oder von den Werthpapieren getrennte Zinscoupons und Talons sind nicht mit vorzulegen. In der Anmeldung sind die Werthpapiere nach Gattung (Actie, Interimsschein zu solcher, Schuldverschreibung 2c.) und Benennung, sowie nach Serien, Littera und Nummern geordnet, aufzuführen.

2b. Nach Prüfung der Anmeldung setzt die Steuerstelle den Abgabenbetrag fest und zieht ihn ein. Bei der Berechnung der Abgabe von ausländischen Werthpapieren, in welchen der Nennwerth in der fremden und in deutscher Währung angegeben ist, bildet die letztere die Grundlage; bei Werthpapieren, deren Nennwerth nicht in deutscher Währung, sondern in mehreren fremden Währungen angegeben ist, hat die Umrechnung in die deutsche Währung unter Zugrundelegung der höchstgiltigen fremden Währung zu erfolgen.

2c. Die Abstempelung erfolgt ausschließlich durch Aufdrücken des Reichsstempels auf der Vorderseite des Werthpapiers. Der vermittelst Maschine aufzudrückende Stempel besteht in einem verzierten aufrecht stehenden Rechteck, auf welchem sich der Reichsadler und um denselben in kreisrunder Einfassung die Aufschrift „REICHS-STEMPEL-ABGABE“ und das Unterscheidungszeichen der betreffenden Abstempelungsstelle, darunter aber auf einem gebogenen Bande die Angabe des Steuersatzes: „FUENF beziehungsweise ZWEI oder EINS VOM TAUSEND“ befinden. Eine Verwendung von Stempelmarken zu Werthpapieren findet nicht statt.

2d. Auf Antrag und auf Kosten des Steuerpflichtigen kann der Aufdruck des Reichsstempels auf die Werthpapiere auch bei der Reichsdruckerei erfolgen. Der Antrag ist in der Anmeldung (Nr. 2a) zu stellen. Die Steuerstelle zieht den Abgabenbetrag und einen die Kosten der Abstempelung deckenden Vorschuß von dem Steuerpflichtigen ein und ersucht unter Beifügung eines gemäß der Vorschriften unter 2b. mit Quittung über Abgabe und Vorschuß versehenen Exemplars der Anmeldung die Reichsdruckerei um Abstempelung der Werthpapiere. Der Antragsteller hat für die Einsendung der Werthpapiere an die Reichsdruckerei zu sorgen und empfängt dieselben von dort unmittelbar zurück. Hin- und Rücksendung erfolgen auf seine Gefahr und Kosten.

2e. Nach jeder Einzahlung auf die in den Tarifnummern 1 bis 3 bezeichneten Werthpapiere sind die Interimsscheine nach den Vorschriften unter Nr. 2a bis 2d zur Abstempelung vorzulegen.

Zu § 2 und Satz 2 bezw. 3 der letzten Spalte der Tarifnummern 1 und 2.

3. Für die zur Versteuerung angemeldeten Actien und sonstigen Werthpapiere ist der volle tarifmäßige Betrag der Reichsstempelabgabe von der Steuerstelle auch dann zu berechnen und festzustellen, wenn für die ausgegebenen Interimsscheine schon eine Reichsstempelabgabe entrichtet worden ist. Behufs Anrechnung der letzteren auf die Steuer für die definitiven Stücke hat der Steuerpflichtige in der Anmeldung den Betrag der einzelnen auf die Interimsscheine geleisteten Einzahlungen und die dafür gezahlten Abgabenbeträge, sowie den Ort und die Zeit der stattgehabten Steuererhebungen anzugeben und die abgestempelten Interimsscheine mit den abzustempelnden Werthpapieren vorzulegen. Findet sich gegen die Zulässigkeit der beantragten Anrechnung Nichts zu erinnern, so erfolgt die Einzahlung des für die Actien 2c. etwa noch zu erlegenden Abgabenbetrages, die Quittungsleistung und die Abstempelung der Papiere nach den Bestimmungen unter Nummer 2b bis 2d. Auf der Anmeldung (Nummer 2a) hat die Steuerstelle

a) den Betrag der nach dem Nennwerthe der einzelnen Stücke und dem Tarife überhaupt zu entrichtenden Abgabe,
b) die für die Interimsscheine bereits entrichteten Abgabenbeträge und
c) die zur Ergänzung der tarifmäßigen Abgabe eingezahlte Summe

ersichtlich zu machen.

Auf den Interimsscheinen sind vor deren Rückgabe die Stempelzeichen durch Ausschneiden oder Durchlochen, mit Genehmigung der Directivbehörde auch in anderer sichernder Art, zu vernichten; die Vernichtung ist auf der Anmeldung zu bescheinigen.

Unter den von der Steuerstelle vorzuschreibenden Bedingungen dürfen die abgestempelten Interimsscheine behufs Feststellung der anzurechnenden Abgabenbeträge und Vernichtung der Stempelzeichen auch vor der Vorlegung der abzustempelnden definitiven Stücke vorgelegt werden.

Insoweit die abgestempelten Interimsscheine nicht spätestens gleichzeitig mit den abzustempelnden definitiven Stücken vorgelegt werden können, darf der Steuerpflichtige, unter Angabe des auf die betreffenden Interimsscheine zur Einzahlung gelangten Kapitals und des hierfür bereits entrichteten Steuerbetrages, sich die Vorlegung der abgestempelten Interimsscheine zum Zwecke der Anrechnung der gezahlten Steuer in der Anmeldung vorbehalten. Die Steuer ist in Höhe desjenigen Betrages, dessen Anrechnung in Anspruch genommen wird, sicherzustellen, oder auf Verlangen der Steuerbehörde zu deponiren. Die Sicherstellung erfolgt durch Niederlegung kurshabender inländischer Werthpapiere; Schuldverschreibungen des Reichs und der Bundesstaaten werden zum Nominalwerthe, bei niedrigerem Curse aber zum Curswerthe, sonstige Werthpapiere der bezeichneten Art aber in Höhe des bei der Reichsbank beleihbaren Theilbetrages als Caution angenommen werden. Den Papieren sind die Talons und Zinsscheine beizufügen; es steht jedoch den Steuerpflichtigen frei, die innerhalb des ersten Jahres fälligen Zinsscheine zurückzubehalten. Die Vorlegung der Interimsscheine hat innerhalb eines Jahres nach der Rückgabe der abgestempelten definitiven Stücke, den Tag der Rückgabe nicht mitgerechnet, bei der Steuerstelle zu erfolgen. Aus besonderen Gründen kann die Steuerbehörde eine Verlängerung dieser Frist bewilligen.

Insoweit in Folge der früheren Art der Abstempelung aus den auf den Interimsscheinen befindlichen Steuerstempeln der Ort und die Zeit der stattgehabten Abgabenerhebung nicht ersichtlich sind, bedarf es einer bezüglichen Angabe seitens des Steuerpflichtigen nicht. Auf Verlangen der Steuerstelle sind indessen vor Bewilligung der Anrechnung des tarifmäßigen Abgabenbetrages die Quittungen über die anzurechnenden Beträge beizubringen.

Zu § 2 und zur Tarifnummer 1, Befreiung.

4. Wird beansprucht, daß für inländische Actien, auf welche vor dem 1. Oktober 1881 Einzahlungen stattgefunden haben, die Reichs-Stempelabgabe nur für die von dem genannten Tage ab geleisteten Einzahlungen erhoben werde, so ist in der Anmeldung der Actien zur Versteuerung (Nummer 2a) außer dem Nennwerthe der einzelnen Stücke auch der Betrag und die Zeit der auf dieselben geleisteten Einzahlungen anzugeben und sind zugleich die Beweise für diese Angaben beizubringen. Der Beweis ist namentlich auch darauf zu richten, daß die Einzahlungen auf alle nunmehr zur Ausgabe gelangenden Actien geleistet wurden und nicht etwa ein Theil derselben noch unbegeben in den Händen des Emittenten war. Die Directivbehörde bestimmt über die Höhe der zu versteuernden Einzahlungen und der Abgabe.

Wegen der Quittung über die erhobene Abgabe, der Abstempelung und der Rückgabe der abgestempelten Actien finden die Bestimmungen unter Nummer 2b. bis 2d. sinngemäße Anwendung. In der Quittung über den gezahlten Abgabenbetrag ist außer dem Nennwerthe der Actien auch der Betrag der, der Abgabe nicht unterworfenen Einzahlungen anzuführen. Ist die Vollzahlung des Interimsscheins vollständig bereits vor dem 1. Oktbr 1881 erfolgt und über einen Abgabenbetrag nicht zu quittiren, so ist das zurückzugebende Exemplar der Anmeldung mit entsprechender Bescheinigung zu versehen.

Auf ausländische Actien und auf inländische Renten- und Schuldverschreibungen findet die Befreiung der vor dem 1. Oktober 1881 geleisteten Einzahlungen keine Anwendung.

Zu § 2 und zur Tarifnummer 2, Spalte „Berechnung der Stempelabgabe“ Satz 2.

5 Wenn die Anrechnung eines, für inländische, nach dem 30. September 1881 ausgegebene Renten- oder Schuldverschreibungen vor dem 1. Oktober 1881 bereits erhobenen Landesstempels auf die Reichs-Stempelabgabe beansprucht wird, so sind mit der Anmeldung (Nummer 2a) die Beweisstücke (Steuerquittungen 2c.) über die Höze des gezahlten landesgesetzlichen Stempels beizubringen, falls diese nicht aus den verwendeten Stempelzeichen zweifellos hervorgeht. Jene Beweisstücke verbleiben als Beläge bei der Steuerstelle.

In der Anmeldung (Nummer 2a) ist der für die einzelnen Stücke gezahlte Landesstempelbetrag anzugeben und das Sachverhältniß darzulegen. Die Steuerstelle zieht den Stempelbetrag ein, um welchen der Reichsstempel für jede einzelne Renten- oder Schuldverschreibung den dafür gezahlten Landesstempel übersteigt. Wegen der Abstempelung, der Rückgabe der abgestempelten Werthpapiere und der Quittung über die Abgabe finden die Bestimmungen unter Nummer 2b bis 2d sinngemäße Anwendung. In der Quittung über die erhobene Reichs-Stempelabgabe ist auch der Betrag der für jedes Stück entrichteten Landesabgabe nachrichtlich zu vermerken.

Zu § 2 und zur Tarifnummer 2cc und 3b.

6. Wird für inländische Renten- oder Schuldverschreibungen auf Grund der Tarifnummer 2cc oder 3b Befreiung von der Stempelabgabe beansprucht, so ist in der Anmeldung (Nr. 2a) das Sachverhältniß anzugeben und überdies der Beweis zu führen, daß die auszugebenden Obligationen in der That nur zum Zwecke des Umtausches ausgestellt werden, also ohne Veränderung des durch die zurückzuziehenden Stücke beurkundeten Rechtsverhältnisses. Insbesondere findet die Befreiung keine Anwendung, wenn die neu auszugebenden Renten- oder Schuldverschreibungen von einem andern Schuldner, allein oder mit dem bisherigen Schuldner, ausgestellt werden, zu einem andern Zinssatze verzinslich sind, auf den Inhaber lauten, während die aus dem Verkehre tretenden Stücke auf den Namen lauten u. dgl. m.

Sind die einzuziehenden Stücke versteuert, so ist die Quittung über die gezahlte Abgabe vorzulegen und als Belag zum Register zu nehmen.

Zu § 4 des Gesetzes.

7. Die im § 4 Absatz 1 des Gesetzes vorgeschriebenen Anzeigen sind nach dem Formular c zu erstatten und an diejenige Steuerstelle abzugeben, bei welcher die Versteuerung der Werthpapiere erfolgen soll. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Werthpapiere demnächst bei einer anderen Steuerstelle versteuert werden; in diesem Falle hat der Steuerpflichtige derjenigen Steuerstelle, bei welcher die vorläufige Anmeldung erfolgt ist, von der bei der betreffenden anderen Steuerstelle erfolgten Versteuerung alsbald nach Vornahme der letzteren unter Vorlage der erforderlichen Beweismaterialien Anzeige zu erstatten.

8. Den im § 4 Absatz 2 des Gesetzes vorgeschriebenen Vermerk hat der Emittent auf den Werthpapieren so anzubringen, daß der Reichsstempel neben, über oder unter demselben aufgedruckt werden kann.

Zu § 7 Absatz 1 des Gesetzes.

10. Bei sogenannten Circa-Geschaften ist die Abgabe nach dem landesüblichen Maximum der Lieferung zu berechnen; es bleibt den Handelsvorständen überlassen, auf Grund des § 40 Absatz 2 des Gesetzes die betreffenden Maxima festzustellen.

Zu § 8 des Gesetzes.

11. Ueber die mehreren in Betreff der Besteuerung als ein Geschäft geltenden Geschäfte ist nach Maßgabe des § 10 des Gesetzes eine Schlußnote auszustellen. Sind über einzelne der betreffenden Geschäfte bereits vorher besteuerte Schlußnoten ausgestellt worden, so kann die Erstattung des zu diesen entrichteten Abgabebetrages beansprucht werden.

Zu §§ 10, 11 und 30 des Gesetzes.

12a. Zur Entrichtung der in der Tarifnummer 4 angeordneten Abgabe werden Reichsstempelmarken und gestempelte Formulare zu Schlußnoten zum Preise des auf denselben angegebenen Steuerbetrages zum Verkauf gestellt.

Die Reichsstemgelmarken sind 24 mm hoch und 61 mm breit; dieselben haben einen gelblichen Untergrund, welcher rechts und links den Reichsadler und in der Mitte ein Schild mit der Inschrift „REICHS STEMPEL ABGABE“ zeigt; eine Lochreihe macht die Marke in zwei gleiche Theile zerlegbar, von denen jeder die Werth-

bezeichnung und den Vordruck „den“ für das Datum der Verwendung in rothem Aufdruck und außerdem die fortlaufende Nummer der Marke enthält. Die Marken lauten auf Steuerbeträge von 0,10, 0,20, 0,30, 0,40, 0,50, 0,60, 0,80, 1,00, 2,00, 3,00, 4,00, 5,00, 6,00, 7,00, 8,00, 9,00, 10,00, 15,00, 20,00 und 30,00 *M.*

Mit Stempelaufdruck versehene Formulare zu Schlußnoten werden zum Steuerbetrage von 0,20, 0,40, 0,60, 0,80, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 *M.* zum Verkauf gestellt; unter Verwendung von Marken gestempelte Formulare können zu jedem Steuerbetrage von den Steuerstellen hergestellt und verabfolgt werden.

12b. Von den Steuerstellen werden ferner ungestempelte Formulare des Musters d ausgegeben, für welche der Betrag der Herstellungskosten als Preis erhoben werden darf. Die Verwendung von Reichsstempelmarken auf denselben seitens der Steuerpflichtigen ist in folgender Weise zu bewirken:

Die Marken sind, soweit die durch den Vordruck bezeichnete Stelle Raum darbietet, auf dieser, im Uebrigen an einer beliebigen Stelle in der Art aufzukleben, daß je eine Hälfte jeder Marke auf jedem der beiden Theile des ausgefüllten oder unausgefüllten Formulars sich befindet; die auf dem einen dieser Theile befindlichen halben Marken müssen also die gleichen fortlaufenden Nummern enthalten wie die auf dem anderen Theile befindlichen; die Marken dürfen vor der Aufklebung getheilt werden. In jeder Markenhälfte ist das Datum der Verwendung der letzteren auf dem Formular, und zwar der Tag und das Jahr mit arabischen Ziffern, der Monat mit Buchstaben an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle niederzuschreiben. Allgemein übliche und verständliche Abkürzungen der Monatsbezeichnung mit Buchstaben, sowie die Weglassung der beiden ersten Zahlen der Jahresbezeichnung sind zulässig (z. B. 8. Oktbr. 85, 7. Septbr. 87).

Außerdem ist die Firma oder der Name des Ausstellers der Schlußnote auf jeder Hälfte der einzelnen Marken niederzuschreiben. Es genügt jedoch, wenn nur ein Theil der Firma oder des Namens auf jeder halben Marke zu stehen kommt, der andere Theil aber auf das Formular oder auf andere halbe Marken, welche sich auf demselben Theile des letzteren befinden, oder auf beide hinüberreicht.

Das Datum sowie die Firma oder der Name sind mittelst deutlicher Schriftzeichen, ohne jede Rasur, Durchstreichung oder Ueberschreibung niederzuschreiben.

Es ist zulässig, den vorgeschriebenen Entwerthungsvermerk ganz oder theilweise durch Stempelaufdruck herzustellen. In diesem Falle braucht das Datum nicht an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle zu stehen, es muß aber in seinem ganzen Umfang (Monatsbezeichnung, Tages- und Jahreszahl mit den zulässigen Abkürzungen) vollständig auf jeder einzelnen halben Marke aufgedruckt sein.

12c. Es ist zulässig, andere als die von den Steuerstellen zum Verkauf gestellten Formulare (Privatformulare) zu Schlußnoten für die Entrichtung der Abgabe zu benutzen, vorausgesetzt, daß dieselben dem Muster d entsprechend aus zwei demnächst zu trennenden gleichen Theilen bestehen, und daß jeder dieser Theile einen Vordruck mindestens für die Angabe des Namens und des Wohnorts des Vermittlers und der Contrahenten, des Gegenstandes und der Bedingungen des Geschäftes, insbesondere des Preises, sowie der Zeit der Lieferung enthält; insofern die Formulare nicht in der nachstehend bezeichneten Weise zur Stempelung durch die Reichsdruckerei gelangen, müssen dieselben ferner an dem oberen Theile der Vorderseite einen über beide Theile des Formulars greifenden Vordrnck haben, durch den die für die Aufnahme der Marke bestimmte Stelle bezeichnet wird. Die Formulare können amtlich gestempelt oder von dem Aussteller der Schlußnote mit Reichsstempelmarken versehen werden.

Die amtliche Stempelung derselben erfolgt nach dem Antrage der Betheiligten entweder durch Aufdruck des in Nr. 12a unter Ziffer 1 bezeichneten Stempels und einer für beide Theile des Formulars gleichen fortlaufenden Nummer durch die Reichsdruckerei und zwar auf Kosten des Antragstellers, oder unter Verwendung von Reichsstempelmarken durch die Steuerstellen. Die Stempelung durch die Reichsdruckerei erfolgt nur, wenn mindestens je hundert Formulare zu demselben Steuerbetrage gestempelt werden sollen.

12d. Die Verwendung von Reichsstempelmarken auf gestempelten Formularen zur Ergänzung eines fehlenden Betrages ist zulässig und gleichfalls nach den Bestimmungen unter Nr. 12b zu bewirken.

12e. Wenn im Falle des § 11 Absatz 1 und 2 des Gesetzes auf einer zu niedrig versteuerten Schlußnote der fehlende Stempelbetrag nachträglich zu verwenden ist, so sind die erforderlichen Marken von dem zur Entrichtung dieses Betrages Verpflichteten in ungetheiltem Zustande an einer beliebigen Stelle der Schlußnote aufzukleben und nach Maßgabe der Bestimmung unter Nr. 12b zu entwerthen; insbesondere ist das Datum der Verwendung der Marken auf jeder Hälfte derselben in der vorgeschriebenen Weise ersichtlich zu machen.

12f. Es ist unzulässig, die Stempelzeichen aus gestempelten Formularen abzutrennen und anderweit zur Entrichtung der Abgabe zu verwenden.

12g. Bei Geschäften, für welche die Abgabe nur im halben Betrage zu entrichten ist (§ 6 Abs. 2 des Gesetzes), bedarf es der Zusendung der Hälfte der Schlußnote an den ausländischen Contrahenten nicht. In diesem Falle hat der inländische Contrahent das Doppel-Formular der Schlußnote in der vorgeschriebenen Weise gestempelt ungetheilt aufzubewahren. Die nicht beschriebene Hälfte der Schlußnote ist zu durchstreichen.

Zu § 14 des Gesetzes.

14. Die Abstempelung der Vertragsurkunde erfolgt seitens der Steuerrolle durch Verwendung von Reichsstempelmarken. Die letzteren sind in ungetheiltem Zustande thunlichst auf der ersten Seite der Urkunde aufzukleben und durch Eintragung des Datums der Verwendung und Aufdruck des Amtsstempels in der unter Ziffer 12a, 2 vorgeschriebenen Weise zu entwerthen. Ist die Vertragsurkunde in mehreren Exemplaren ausgestellt, so ist von der Steuerstelle auf dem zweiten Exemplar und eventuell auch auf den weiteren Exemplaren mit Unterschrift und unter Beidrückung des Amtsstempels zu vermerken, welcher Reichsstempelbetrag zu dem ersten Exemplar verwendet ist.

Zu § 15 des Gesetzes.

15. Ueber Geschäfte, für welche eine rechtzeitige Berechnung der Steuer nicht möglich ist, weil der Werth des Gegenstandes des Geschäfts auch nicht nach seinem höchstmöglichen Betrage (§ 7 Absatz 1 des Gesetzes) berechnet werden kann, ist gleichwohl nach Maßgabe der §§ 10 und 11 des Gesetzes eine Schlußnote auszustellen, auf jedem der beiden Theile derselben aber zu vermerken, daß die Besteuerung so lange ausgesetzt bleibt, bis die Steuerberechnung möglich wird. Abschrift der Schlußnote einschließlich dieses Vermerks ist gleichzeitig der Directivbehörde zu übersenden.

Handelt es sich in einem solchen Falle um ein Geschäft, das nach § 14 des Gesetzes unter steueramtlicher Abstempelung der beiderseits unterschriebenen Vertragsurkunde zu versteuern ist, so hat gleichwohl die Vorlegung der Vertragsurkunde bei der Steuerstelle nach Maßgabe der bezeichneten Vorschrift zu erfolgen; die Steuerstelle vermerkt auf der Urkunde, eventuell auf den mehreren Exemplaren derselben mit Unterschrift und unter Beidrückung des Amtsstempels, daß die Erhebung der Reichsstempelabgabe wegen zeitiger Unmöglichkeit der Berechnung derselben ausgesetzt sei unb behält Abschrift der Urkunde oder mindestens der für das Steuerinteresse wesentlichen Theile derselben zurück. Sobald die Berechnung der Steuer möglich wird, hat die anderweite Vorlegung der Vertragsurkunde zur Abstempelung bei einer Steuerstelle nach der Vorschrift im § 14 des Gesetzes zu erfolgen; falls mehrere Exemplare dieser Urkunde bestehen, genügt die Vorlegung eines Exemplars.

Bezüglich der in den §§ 10 und 11 sowie in § 14 des Gesetzes bestimmten Fristen gilt hierbei der Tag, an welchem die Steuerberechnung ausführbar geworden ist, als Tag des Geschäftsabschlusses.

16. Ist das Geschäft zwischen Contrahenten, welche nicht an dem Orte befindlich sind, durch briefliche oder telegraphische Annahmeerklärung zu Stande gekommen, so beträgt die Frist zur Ausstellung der Schlußnote:

1. für den zur Entrichtung der Abgabe zunächst Verpflichteten (§ 9 Abs. 1 und § 10 des Gesetzes) zehn Tage,
2. für den zur Entrichtung der Abgabe in zweiter Reihe Verpflichteten drei Wochen.

Die Frist beginnt für den die Annahmeerklärung abgebenden Contrahenten am Tage nach der Abgabe der Annahmeerklärung behufs der Absendung (Artikel 321 des Handelsgesetzbuches), für den die Annahmeerklärung empfangenden Contrahenten am Tage nach dem Eingange dieser Erklärung und zwar auch im Falle einer brieflichen Bestätigung der telegraphischen Annahmeerklärung nach dem Eingange der letzteren.

Bei Geschäften, welche während eines zeitweiligen Aufenthaltes im Auslande dortselbst abgeschlossen (§ 6 Absatz 2 und 3 des Gesetzes) oder vermittelt sind, beginnt der Lauf der zur Entrichtung der Abgabe festgesetzten Fristen für den betreffenden Verpflichteten erst mit dem Tage nach seiner Rückkehr in das Inland; die Frist für die im Inlande befindlichen Steuerpflichtigen wird hierdurch nicht geändert.

Zu § 16 des Gesetzes.

17. Nach Maßgabe der von den Landesregierungen zu treffenden näheren Bestimmungen, insbesondere auch rücksichtlich der zu bestellenden Sicherheit dürfen gestempelte Formulare (Nr. 12a) auf Credit verabfolgt und eigene Formulare der Steuerpflichtigen auf Credit amtlich gestempelt werden (Nr. 12c). Abgabenbeträge unter 50 *M.* werden nicht creditirt. Die creditirten Beträge sind bis zum 25. Tage des dritten auf den Monat der Anschreibung folgenden Monats einzuzahlen. Reichsstempelmarken werden nicht auf Credit verabfolgt.

Zum Tarif, Nummer 5.

18. Behufs Berechnung der Abgabe von Lotterieloosen sind alle für den Erwerb eines Looses an den Unternehmer oder dessen Beauftragte zu leistenden Zahlungen zum Preise des Looses zu rechnen, inbesondere auch die sogenannten Schreibgebühren, Collectionsgebühren u. a. m.

Zu §§ 21, 22 und 24 des Gesetzes.

19a. Wer im Bundesgebiete Lotterien oder Ausspielungen veranstalten will, hat der zuständigen Steuerbehörde spätestens am 7. Tage nach dem Empfange der obrigkeitlichen Erlaubniß schriftlich unter Beifügung einer Doppelschrift anzumelden:

Namen, Gewerbe und Wohnung des Unternehmers,
die planmäßige Anzahl (die Nummern) und den planmäßigen Preis der Loose,
den Zeitpunkt, wo mit dem Vertrieb der Loose begonnen werden soll,
die Gegenstände, die Zeit und den Ort der Ausspielung,
die Namen und Wohnungen der unmittelbar von dem Unternehmer mit dem Vertrieb der Loose betrauten Personen.

Der Anmeldung ist als Anlage ein amtlich beglaubigtes Exemplar des obrigkeitlich genehmigten Plans der Lotrerie oder Ausspielung anzuschließen. Mit der Anmeldung ist die Abgabe für die gesammte planmäßige Anzahl der Loose einzuzahlen.

19b. Wird Befreiung von der Abgabe in Anspruch genommen, so ist mit der Anmeldung der Nachweis zu führen, daß der Erlös des Unternehmens zu mildthätigen Zwecken Verwendnng finden wird.

21. Nachdem der Abgabenbetrag festgestellt, gebucht und entweder eingezahlt oder gestundet, beziehentlich nachdem die Stempelfreiheir der Loose von der zuständigen Behörde anerkannt worden ist, erfolgt die Abstempelung der Loose durch die zuständige Steuerstelle vermittelst Stempelaufdrucks. Der Stempel ist von runder oder ovaler Form und führt den Reichsadler und über demselben die Aufschrift „Versteuert“ bezw. „Stempelfrei“, darunter das Unterscheidungszeichen der Abstempelungsstelle. Ungestempelte Loose dürfen nicht ausgegeben werden.

22. Der Abgabe nach der Tarifnummer 5 unterliegen auch diejenigen Spielausweise, welche bei den auf Jahrmärkten und bei Gelegenheit von Volksbelustigungen üblichen öffentlichen Ausspielungen geringwerthiger Gegenstände ausgegeben werden.

Zu §§ 23 und 24 des Gesetzes.

24. Ausländische Loose und Ausweise über Spieleinlagen sind der zuständigen Steuerstelle mit einer doppelt auszustellenden Anmeldung unter Einzahlung des Abgabenbetrags innerhalb der im § 23 des Gesetzes bezeichneten Frist zur Abstempelung vorzulegen. Stundung der Steuer findet nicht statt.

Zu § 30 des Gesetzes.

27a. Für verdorbene Reichsstempelmarken und für Reichsstempelzeichen, mit welchen demnächst verdorbene Formulare oder Werthpapiere versehen sind, kann Erstattung beansprucht werden, wenn von den Stempelzeichen, Formularen und Werthpapieren noch kein oder doch kein solcher Gebrauch gemacht worden ist, dem gegenüber durch die Erstattung das Steuerinteresse gefährdet erscheint. Der Erstattungsanspruch ist bei der Directivbehörde des Bezirks unter Vorlegung der verdorbenen Marken, Formulare und Werthpapiere anzumelden. Eine baare Zurückzahluug der entrichteten Reichsstempelabgabe findet solchenfalls nicht statt. Bei Formularen und Marken erfolgt die Erstattung im Wege des Umtausches und zwar werden in der Regel für verdorbene Formulare gestempelte Formulare, für verdorbene Marken Marken abgabefrei verabfolgt.

27b. Reichsstempelmarken und amtlich gestempelte Formulare des Musters d können, wenn sie unbeschädigt sind, bei den von den Landesregierungen bestimmten Steuerstellen gegen gestempelte Formulare oder Marken zu anderen Steuerbeträgen umgetauscht werden; indessen findet auch hier in der Regel der Umtausch von Formularen nur gegen gestempelte Formulare, der Umtausch von Marken nur gegen Marken statt.

Zu § 40 des Gesetzes.

29. Wenn im Laufe eines administrativen Strafverfahrens die kaufmännischen Geschäftsformen zu Zweifeln in Betreff der Beurtheilung des Sachverhältnisses Anlaß geben oder für die Anwendung der Tarifnummer 4B Zweifel darüber bestehen, ob das Geschäft als ein solches anzusehen ist, das unter Zugrundelegung der Usancen einer Börse abgeschlossen ist, oder ob es sich um börsenmäßig gehandelte Waaren handelt, so sind über die zweifelhaften Fragen geeignete Sachverständige zu hören. In Bezirken, für welche Handelsvorstände bestehen, haben diese der Steuerbehörde für die verschiedenen Geschäftsbranchen Sachverständige zu bezeichnen.

Uebergangsbestimmungen.

30. Die Landesregierungen werden Vorkehrung treffen, daß mit der Abstempelung von Privatformularen zu Schlußnoten nach den Bestimmungen unter Nr. 12c., sowie mit dem Verkaufe gestempelter und ungestempelter Formulare zu Schlußnoten und neuer Reichsstempelmarken (Nr. 12a. und 12b.) thunlichst schon einige Wochen vor dem 1. Oktober 1885 begonnen werden kann.

31. Vom 1. Oktober 1885 ab verlieren die bisherigen gestempelten Formulare zu Schlußnoten und die bisherigen Reichsstempelmarken ihre Giltigkeit; es ist mithin die weitere Verwendung derselben einer Nichtverwendung gleich zu achten. Für die dann noch im Besitz der Steuerpflichtigen sich befindenden Formulare zu Schlußnoten und Reichsstempelmarken der bisherigen Art wird die dafür entrichtete Stempelabgabe auf Anweisung der Directivbehörde baar erstattet. Der Antrag auf Erstattung muß bis zum 31. März 1886 gestellt werden.

Verantwortlicher Redacteur A. Klein in Danzig.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.